Cas.
A
362

Landesbibliothek Coburg (70)
022000983311

Bibliotheca
Casimiriana
Coburg

8258

XV, 5.

SILEN
ET
IN
SPE
ERNESTUS.III. DUX SAXON.
IVL. CLIV. AC. MONT. ETC.
PATER. PATRIÆ.
VIXIT. ANNOS. LXXIV. MENS. III.
OBIIT. D. XXVI. MART.
AN. CIↃ IↃC LXXV.
C.H.

Cas A 1362

Bibliotheca

Heller Spiegel
Eines frommen und Christlich-weisen
Regentens/
Nach dem
Vortreflichen Exempel
Des weyland
Durchl. Fürsten und Herrn/
Herrn
Ernsten
des Dritten/
Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ rc.
Christ-seligsten Andenckens/
Allen Christl. Regenten und Obrigkeiten zur Nachfolge fürgestellet
von
AHASVERO Fritschen/ JCto.

Rudolstadt. In Verlegung Augusti Boetii,
Im Jahr 1683.

Denen Durchlauchtigsten
Fürsten/und Herren/
Herrn Friderichen/
Herrn Albrechten/
Herrn Bernharden/
Herrn Heinrichen/
Herrn Christianen/
Herrn Ernsten/ und
Herrn Jo. Ernsten/
Gebrüdern/
Hertzogen zu Sachsen/Jülich/ Cleve und Berg/
Landgrafen in Thüringen/
Marggrafen zu Meissen/
Gefürsteten Grafen zu Henneberg/
Grafen zu der Marck/ Ravenspurg/
und respect. Tonna/
Herren zu Ravenstein/
Seinen gnädigsten Fürsten und Herren/ rc.

Durchlauchtigste Fürsten/ gnädiste Herren/

DAs unvergleichliche Exempel des weyland Durchlauchtigstē Fürsten und Herrn/ Herrn Ernsten/ Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Bergk/ ꝛc. E.E.E.E.E. E.E. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürst. Durchl. Durchl. Durchl.

Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Höchst-geehrtesten Herrn Vaters / glorwürdigsten Andenckens / als eines recht Christlich-weisen Regentens/hat mich veranlasset/ solches / als einen schönen Spiegel / anderen Christlichen Regenten / und Landes-Fürsten zur löblichen Nachfolge / und zwart vermittelst deß in offenen Druck hiebevor gegebenen Fürstlichen Lebens-Lauffs / kürtzlich vorzustellen. Wann dann E. E. E. E. E. E. E. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl.

Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Höchst-gedachten Dero Herrn Vater / so wohl in der Landes-Regierung / als hohen Tugend-Würde / gefolget; Als wird diese Schrifft E. E. E. E. E. E. E. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. in unterthänigster Devotion von mir billigst consecrirt, und zugeeignet / als dann gehorsamst bitte / E. E. E. E. E. E. E. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl.

Fürstl. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. wollen gnädigst geruhen/ sothane/ so wohl zum allgemeinen Nutz/ als Dero Höchst-ermeldten Herrn Vaters ohnsterblichen Nahmens-Ehre abziehlende/ obwohl gering-fügige Schrifft/ von mir in Gnaden uf- und anzunehmen! E. E. E. E. E. E. E. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. wolle der grosse GOTT sambt Dero

Hertz-

Hertz-geliebten Gemahlinnen / respectivè jungen Herrschafft / und gantzen Hoch-Fürstlichen Hause bey beständiger guter Leibes-Gesundheit / und allem erspriеßlichen gesegneten / und stets blühenden hohen Wohl-Wesen viele Zeit / und Jahre fristen / und erhalten / über Dieselbe und Dero Fürstenthüme und Lande seine Göttliche Gnaden-Flügel ausbreiten / und in seinem allwaltenden / kräfftigen Arm halten / darnebenst Ihro den Geist der Weisheit / des Raths und Verstandes von oben herab reichlich verleyhen / damit alle Dero Rathschläge und Actiones zu-

förderist zu seines Hoch-heiligen Nahmens Lob / Ehr und Preiß / dann auch zu Ihro von GOTT anvertrauten Fürstenthümer und Lande Ufnahme / Frommen / Nutzen / und Besten gereichen mögen.

E.E.E.E.E.E.E. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl.

Unterthänigst-gehorsamster Diener

AHASVERUS FRITSCHIUS,

Rudolstadt am 10. Augusti, An. M. DC. LXXXIII.

Vorrede
An den Leser.

Es schreibet der alte Kirchen-Lehrer Chrysostomus, Hom. 79. in Matthæum; Nulla res DEO gratior, quàm ut universam vitam ad commune commodum conferas. Es sey GOTT nichts gefälliger / denn wenn der Mensch sein gantzes Leben zu den gemeinen Nutzen richtet. Nemo secum dicat, schreibet er ferner / cùm unum talentum habeam, nihil possum efficere; potes profectò ex unâ re solâ comprobari. Non es pauperior illâ viduâ, non es Petro & Joanne rustitior, qui quam-

vis rudes ſimul adque illiterati fuerunt, quàm magno ſtudio communem utilitatem complexi fuerunt, cœlorum Principes facti ſunt. Idcircò ratione atque oratione nos DEUS decoravit, mentem atque ingenium conceſſit, manus, pedes, vires corporis dedit, ut his omnibus & noſmetipſos & proximos tutemur. Dieſer heilſamen Erinner- und Ermahnung zu Folge habe das mir von GOTT anvertraute geringe Talentulum, meine Studia, zu förderſt zur Ehre GOttes/ und zu Erbauung meines Nächſten zu richten / ſonder einigen Ruhm zu melden / mich jederzeit befliſſen/ alsdennn die von Jahren her in Druck gegebene/ verſchiedene/ wiewohl geringfügige Scripta,

ſol-

solches bezeugen werden. Und nachdem vor einigen Jahren ein Lateinisch Tractätlein de peccatis Principum edirt, und vermercket/ daß solche Arbeit vielen Christlichen Theologen und Politicis gefallen; Als habe hierauf diesen kurtzen Regenten-Spiegel/ und zwar auf besondere Veranlassung/ nach dem Exempel des weyland Durchlauchtigsten Hertzogs zu Sachsen/ Herrn Ernsten/ dieses Nahmens des Dritten/ Christ-seligsten Andenckens/ aus dessen schönen Curriculo Vitæ, abgefasset/ in sicherer Hofnung/ mit Edirung dessen Reipublicæ Christianæ einigen Nutzen zu schaffen. Und ob mich zwar erinnere/ daß diese hochnützliche Materie hiebevor von andern vortreflichen Politicis,

ticis, in allerley Sprachen / herrlich und weitläufftig tractirt, so ist es doch an dem / was der weise Seneca saget: Nunquam satis dicitur, quòd nunquam satis discitur. Von solcher Materie kan man nicht zu viel sagen und schreiben. So seynd auch nicht allen / so zur Landes-Regierung gelangen / die Lateinische und andere fremde Sprachen bekañt. Es ist aber diß Tractätlein in Teutscher Sprache deßwegen gar kurtz abgefasset / weiln erstlich / wie die Erfahrung bezeuget / grosse Bücher von grossen Herren / zumaln in dieser Materie / nicht gern gelesen werden / bey denen es auch heisset / μέγα βιβλίον μέγα κακόν: Vors andere / habe ich hierinnen nicht weiter gehen wollen / als berührtes Fürstliches

ches Curriculum Vitæ in specie eine Anleitung gegeben; Und dann vors dritte / weil wegen bekannter meiner Ordinar-Amts-Geschäffte / zu Elaborirung weitläufftiger Schrifften mir keine Zeit übrig gelassen wird. Nachdem auch die Curricula Vitæ Christ-löblicher Fürsten und Potentaten / wenn solche fleissig gelesen / und ernstlich betrachtet werden / zumaln bey Fürstl. jungen Herrschaft / guten Nutzen schaffen können / und dann des Hochseligsten Hertzogs Ernsten Lebens-Lauf vor vielen andern herrliche und merckwürdigste Dinge in sich begreifft / als häte diesem Tractätlein / zu mehrer Beglaubigung dessen / was hin wieder aus demselben angeführet

wird/solchen gerne beygefüget/wo nicht daran verhindert worden wäre. Zweifele doch nicht/ es werde dem günstigen Leser diese/ ob zwar geringe Arbeit nicht mißfällig seyn. GOtt/der Oberst Regent im Himmel und auf Erden/ verleihe Gnade und Segen/ daß diese kleine Schrifft zur Heiligung und Ehre seines Nahmens/ und zu gemeinen Nutz und frommen vieler Christlichen Republiquen, und derer Regenten und Obrigkeiten/ gedeyen möge.

Verzeichniß derer Capitel.

Das I. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent ist nicht allein vor seine Person Gottfürchtig / sondern er siehet auch darauf / daß sein Hof-Gesinde ein erbar und gottselig Leben führe.

Das II. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent träget wachsame Sorge / daß seine Unterthanen / zumaln die Jugend / in der wahren Religion / und dem Christenthum / wohl und gründlich unterrichtet / und zur Seligkeit erbauet werden.

Das III.

Das III. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent hält über die Einigkeit der seligmachenden Religion/ mit Verhütung allerley Spalt- und Trennungen.

Das IV. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent stellet/ zu Erhaltung publiciter heilsamen Verordnungen/ öfftere Kirchen- und Schul-Visitationes an.

Das V. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent siehet in Annehm- und Bestellung seiner Diener und Beamten auf Gottes-Furcht/ Redligkeit und Tugend.

Das VI.

Das VI. Capitel.
Ein Christlich-weiser Regent liebet treue Diener GOttes / und versorget dieselbe nothdůrfftiglich.

Das VII. Capitel.
Ein Christlich-weiser Regent låsset ihm die Erhalt- und Befôrderung der lieben Justitz hôchst angelegen seyn.

Das VII. Capitel.
Ein Christlich-weiser Regent weigert sich nicht seiner Unterthanen Supplicationes anzunehmen/und sie selbst můndlich mit ihrer Nothdurft zu hôren.

Das IX. Capitel.
Ein Christlich-weiser Regent hålt über gute Disciplin in seinem Lande.

Das X. Capitel.
Ein Christlich-weiser Regent unterlässet nicht / durch angestellte Land- und Gerichts-Visitationes, allerley Mängel und Excesse, die in Aemtern vorgehen / zu untersuchen / und solche abzuschaffen.

Das XI. Capitel.
Ein Christlich-weiser Regent sorget fleissig vor der Unterthanen Aufnahm und Nahrung.

Das XII. Capitel.
Ein Christlich-weiser Regent trägt Landes-Väterliche Sorge vor seine arme nothleidende Unterthanen / so wohl zur Zeit des Krieges / als des Friedens.

Das XIII. Capitel.
Ein Christlich-weiser Regent beschweret seine Unterthanen nicht

nicht ausser erheischender hohen unumgänglichen Nothwendigkeit/ mit grossen Uflagen/ Schatzungen/ und Diensten.

Das XIV. Capitel.
Ein Christlich-weiser Regent meidet allen überflüssigen Pracht/ in Kleidern/ Tractamenten/ und andern Kostbarkeiten.

Das XV. Capitel.
Ein Christlich-weiser Regent gebrauchet sich keines unziemenden Vortheils / und Profits durch das Müntz-Regal.

Das XVI. Capitel.
Ein Christlich-weiser Regent ist allezeit geneigt in- und ausser Land/ Friede und Einigkeit unter denen Benachbarten zu stiften.

Das XVII. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent liebet getreue Diener hertzlich / und besoldet dieselben ehrlich.

Das XVIII. und letzte Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent leidet keine Verleumbder / Ohren-Bläser und Schmeichler an seinem Hofe.

Im Nahmen JEsu!

Spiegel Eines fromen/ und Christlich-weisen Regentens.

Das erste Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent ist nicht allein vor seine Person Gottfürchtig/ sondern er siehet auch darauf/ daß sein Hof-Gesinde ein erbar und gottselig Leben führe.

DJe wahre Gottesfurcht/ das reine Wort GOttes/ und die heilige Ehre GOttes ist aller Christlicher Regenten und Obrigkeiten schönster

und höchster Schmuck. Diß sind die köstlichen Edelgesteine/die funckelnde Diamanten und Rubine an der Regenten-Crone. Ein rechter Christlicher Regent fürchtet/ liebet/ und ehret GOtt nicht zum Schein/ sondern in der That und Warheit/ Er leuchtet so wohl seinem Hof-Gesinde als Unterthanen darinnen mit löblichen Exempel für. Darum (spricht ein Christlicher Lehrer) heissen Fürsten und Herren Illustres, Durchlauchtig/ daß sie mit guten Exempeln anderen fürleuchten sollen/ sonderlich/ weiln allezeit die Augen der Diener und Unterthanen auf ihre Herren gerichtet sind. Ist der Regent gottsfürchtig/ froñ mässig/ fleissig in seinem Amte/ warhafftig und treu/ so bescheret

ihm

ihm GOtt fromme Diener / und getreue Unterthanen.

II. Ein Ausländischer Scribent setzet fünff Ursachen / warum Fürsten und Herren bessere Christen seyn sollen / als ihre Unterthanen. Erstlich / weil ihre Seele in grösserer Gefahr / als gemeiner Leute stehet / in Betracht ein Fürst und Regent mehr Anlaß und Gelegenheit hat / Böses zu thun / und auf dieser Welt deßwegen niemanden Rechenschafft geben darf. Zum andern / weil sie mehr haben zu verlieren / denn andere; Wer viel zu verlieren hat / der soll GOtt viel inbrünstiger ehren. Zum dritten / weil ihr Exempel den Unterthanen beydes erbaulich und ärgerlich seyn kan. Betet der Fürst gern / so werden die Unterthanen

auch beten. Flucht / spielt / und säuft er gern / so werden die Unterthanen dergleichen zu thun sich nicht scheuen. Zum vierdten / sollen Fürsten und Regenten darum in dem Christenthum anderen vorleuchten / und darinnen fürtrefflicher sich erweisen / weil sie GOtt dem HERRN schwere Rechenschafft geben müssen. Die Obrigkeit ist ihnen vom HERRN gegeben / spricht der Weise / und die Gewalt vom Höchsten. Sie sind seines Reichs Amtleute / welcher wird fragen / wie sie handeln / und forschen / was sie ordnen. Fünfftens / weil Gunst oder Mißgunst ihnen von niemand anders herkömmt / als von GOtt allein. Denn die Fürsten / welche ihre Hofnung und Vertrauen auf andere Für-

sten

sten setzen / werden nicht allein offtermalen von denselben / sondern auch von GOtt verlassen / welche sich aber auf GOtt allein verlassen / erlangen GOttes und der Menschen Hülffe.

Der Durchleuchteste Fürst zu Sachsen / Hertzog Ernst der Dritte / Christmilden Andenckens / wird als ein schöner Spiegel und Abbildung eines frommen und Christlich-weisen Regentens allhier vorgestellet. Was dessen ware GOttesfurcht / exemplarische Frömmigkeit / und hochpreißlichen Tugend-Wandel betrifft / erhellet dessen Lob / aus folgenden herrlichen Zeugniß.

Es haben ihre Fürstliche „ Durchl. GOtt mit hertzlicher / „ ungefärbter Liebe und Treue zu „

„dienen / ihren einigen und lieb-
„sten Zweck seyn lassen/ ihre grös-
„seste Vergnügung an dem lieben
„Wort GOttes / und an seinen
„Gesetzen / Tag und Nacht ihre
„Lust gehabt / zur Wissenschafft
„des Christenthums satzten ihr
„hochselige Fürstl. Durchl. ieder-
„zeit die heilsame Ubung dessel-
„ben / und gaben vor ihr eige-
„ne hohe Person / und dero
„Fürstliche Angehörige und
„Hofstatt / das mercklichste
„und edelste Exempel / wie
„man züchtig / gerecht und
„gottselig leben solte. Die hei-
„lige Bibel war wohl ihr tägliches
„Hand-Buch / daraus sie dann
„nicht bloß die nutzbaren und an-
„muthigen Geschichte / sondern
„auch vornemlich den rechten
Kern

Kern und durchdringẽde Sprü-„
che und Verheissungen GOttes„
beobachteten. Das andächtige„
Gehör des gepredigten Wortes„
GOttes war ihro so angelegen/„
daß keine Predigt vorbey gieng/„
die sie nicht mit den Fürstlichen„
Ihrigen repetiret/ examiniret/„
auch bey verspürten Abgang des„
Gedächtnisses/ gar in einige be-„
queme Extracte und Auszüge„
bringen lassen. Das H. Abend-„
mahl brauchten Ihre Fürstliche„
Durchl. iedesmal zur rechter„
Zeit/ und mit so brünstiger Be-„
wegung des Gemüths/ daß„
männiglich/ der es ansahe/ da-„
von erbauet wurde/betrachteten„
auch bey ihrer Busse das Elend„
der verderbten Natur iedesmal„
so hertzlich/ daß sie vielfältig mit„

„Seuftzen auf ihre Brust schlu-
„gen und sagten: Ach! da sitzet
„der alte Adam / und machet
„lauter Unruhe; Ach! ich
„elender Mensch / wer wil
„mich erlösen von dem Leibe
„dieses Todes? Und obwol ihre
„grösseste Klage über Schwach-
„heit des Glaubens war / und daß
„sie nicht allezeit die gewünschte
„Freudigkeit des Geistes verspü-
„ren könten / so wusten sie sich doch
„bald aus dem lieben Wort Got-
„tes wieder aufzurichten. Zu an-
„derer Zeit kunten sie aus dem
„schönen Spruch: Also hat
„GOtt die Welt geliebet ꝛc. sich
„eine so hertzliche Vergnügung
„machen / daß sie heraus brachen /
„und sagten: Ich wolte den ei-
„nigen Spruch nicht um tau-

send

send Welt geben/weil er solch „
ein Glaubens-Grund ist/ „
daß ihn kein Teufel umstos- „
sen kan. So offt sie in ihren An- „
stössen des Sprüchleins: Das „
Blut JEsu Christi 2c. errin- „
nert wurden/ brachen Jhro die „
Glaubens- und Liebes-Thrä- „
nen aus den Augen: Ja/ sie er- „
freueten sich auch über den Wor- „
ten Johannis: Sihe/ das ist „
GOttes Lam̃ 2c. so inniglich/ „
daß sie einsten von ihren Lager „
sich erhuben/ zu ihrer hertzlieb- „
sten Gemahlin giengen/ und „
ihro erzählten/ wie sie durch diß „
Sprüchlein gleichsam gantz neu „
gebohren wären/ weil sie gewiß „
daraus den Schluß machen kön- „
ten/ daß der HErr JEsus auch „
ihre Sünde getragen. Schließ- „

„lich/ war die stete Betrachtung
„des seligsten Abschiedes/ und der
„darauf folgenden Ewigkeit/ ihrer
„hochseligsten Fürstl. Durchl. so
„hertzlich angelegen/ daß sie in al-
„len zustossenden Creutz und Wi-
„drigkeit/ sich damit vortrefflich
„aufzurichten wusten.

„ Des Sinnes nun/ dessen ihre
„Fürstl. Durchl. als der Herr
„und Haupt ihres Fürstl. Hau-
„ses und Hofes waren/ dessen
„wolten sie auch/ daß alle die Jh-
„rigen seyn solten/ und daher kam
„es/ daß ihr Fürstl. Hof/ bey ihren
„Lebzeiten/ wohl recht/ wie man
“etwan von dem Christlichen Kay-
“ser Theodosio lieset/ einem Klo-
“ster zu vergleichen war/ als da
“kein Tag ohne Besuchung des
“Gottes-Dienstes oder Betstun-
de/

de / theils in der Kirche / theils „
in den Gemächern hingelassen „
wurde / da keine Verrichtung so „
nöthig und wichtig / keine Ergetz- „
ligkeit auch so angenehm / keine „
Reise so mühsam oder eilfertig „
war / die auch nur einer eini- „
gen Bet-Stunde Versäumniß / „
ja fast nicht derselben Aufschie- „
bung verursachet hätte. Alles üp- „
pige Wesen wurde aus dero „
Hofstatt verbannet; das leider! „
fast allgemeine Laster deß Voll- „
sauffens kennte man nicht / Kar- „
ten- und Würffel-Spiel sind in „
vielen Jahren nicht gesehen wor- „
den. Falschheit / Neid / Verach- „
tung / Calumnieren / Ubermuth / „
und andere dergleichen verfluch- „
te Künste / die manches grossen „
Herrn Hof zuvergifften pfle- „

„gen/ waren entweder gantz un-
„bekant/ oder zum wenigsten bey
„ihrer Fürstl. Durchl. Ohren und
„Augen so wenig wilkommen/
„und hatten so wenig Kräffte/
„daß sie von niemanden mit eini-
„gen Nutzen gebraucht/ oder mit
„Schaden ihr Effect empfunden
„wurde. Nach dieser Form und
„Richtschnur/ und also nach des
„Regenten Exempel richteten sich
„nun billich auch die Untertha-
„nen/ und weisen die Christ-löbli-
„chen Anstalten und Satzungen
„mit mehrern aus/ was Ihre
„Fürstl. Durchl. vor ein ernster
„geschworner Feind aller Laster
„und Boßheit/ ohne Unterscheid
„und Ansehung der Person/ ge-
„wesen.

Das

Das lasset mir einen herrlichen Ruhm der GOttes-Furcht eines Regenten seyn. Ach! daß doch alle Christliche Regenten nach solchen Ruhm mit gleichen Ernst und Eifer trachten möchten / so würde es gewißlich heutiges Tages an manchem Orte/in manchem Lande/ Fürstenthum/ und Herrschafft besser gehen und stehen / mehr Glück / Segen und Gedeyen seyn / als die traurige Erfahrung bezeiget. Aber es ist bekant und offenbar / wie ein vornehmer Theologus schreibet / daß leider! gar wenig solche Herren ERNESTI sind / die GOttes Wort lieb haben / sich darnach richten / und sich stellen als rechtschaffene Kinder GOttes. Der mehrer Theil leben ohne alle Gottes-

tes-Furcht nach ihrem eigenen Willen und Wollust / und wie sie wollen / so muß es gehen / es gefalle GOtt oder nicht / wie denn auch in der Schrifft nach dem frommen Könige David allein Josaphat / Assa / Jothan / Hiskia und Josia / als fromme gottsfürchtige Regenten gerühmet werden. Was die Unterlassung guter Hof-Zucht und Disciplin anlanget / so sollen Fürsten und Herren wissen / wenn sie ihre Pagen und Diener bey sich verwildern lassen / daß sie nur Fressen und Sauffen lernen / und wenig vom Catechismo hören und erfahren / Sie für sie am jüngsten Tage schwere Antwort geben müssen. Merckwürdig sind auch die Worte jenes Christlichen Theologi, D. Selnecceri,

wel-

welcher über den Regenten-Psalm Davids also schreibet: Es sollen rechte Regenten nicht allein auf ihre eigene Person Acht haben/ daß sie frömlich leben/ sondern auch auf ihr Gesinde/ und Unterthanen lassen gut Auffsehen haben/ daß sie ein gottselig und erbar Leben führen. Denn wo sie nicht darauf Acht geben lassen/ so sind sie nichts bessers als Nero gewesen ist/ dieweil sie nicht darnach fragen/ ihr Hof-Gesinde/ und Unterthanen/ seyn gleich Christen/ Jüden/ Heyden/ Türcken und Tartarn/ getaufft/ oder ungetaufft/ fluchen und lästern GOtt mit Wunden/ Macht/ Krafft/ Leiden/ Sacrament und Element/ leben/ reden und thun wie/ und was sie wollen/ es sey Zucht

oder

oder Unzucht / mit GOtt oder wider GOtt / wie man ietzt an vielen Herren Höfen mit Jammer und rechtem Hertzeleid siehet / und täglich erfähret / und die Herren gar nachlässig / und mit dem Gesinde zumal gottlos sind / und geben ja böse Exempel immerdar von sich / daß ja ein Wunder ist / daß sie und die Ihren noch von der lieben Sonne bescheinet werden. Kayser Theodosius, der jüngere / ist viel eines andern Geistes / und Gemüths gewesen: Qui memorabili exemplo aulam suam veluti Scholam, in qva ad pietatem se suosqve exercuit, habens, ordine distributa tempora lectionum, Psalmorum, jejuniorum, immò & vigiliarum instituisse legitur.

Aus

Aus diesem erscheinet nun/ daß es eine grosse herrliche Gnaden-Gabe GOttes sey/ einen frommen Regenten haben/ der fürsichtig/ redlich und treulich wandelt/ das ist/ der sich des Wortes GOttes mit Ernst annimmet/ fürchtet GOtt/ lässet ihm seine Unterthanen befohlen seyn/ und nimmet sich ihrer/als ein Vater seiner Kinder/ an. Ein solcher Regent ist ein rechter Wundermann. Wo GOtt einem Lande wohl wil/so bescheret er demselben einen solchen Herrn.

Das

Das II. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent träget wachsame Sorge/ daß seine Unterthanen/ zumaln die Jugend / in der wahren Religion/ und dem Christenthum / wohl und gründlich unterrichtet/ und zur Seligkeit erbauet werden.

DIe weltliche Regimenter sind insonderheit allesamt von GOtt dem HErrn einig und allein darum eingesetzet/ und werden von ihm erhalten/ auf daß unter ihnen die Christliche Kirche ihren zeitlichen Auffenthalt/ Nahrung und Wachsthum/ zum göttlichen Preiß / und ewiger der Menschen Seligkeit/ finden und haben könne/ und ist diesem nach jegli-

jeglicher Christlichen Obrigkeit äusserste Schuldigkeit / ernsten/ festen Vorsatzes / und gesamten menschlichen Kräfften dahin vor allen Dingen zu trachten/ daß solches ihres GOttes / Herrn und Stiffters Intent, Meynung und Wille/nichts minders durch Mittel ihrer Regierung erfüllet / und dadurch die Göttliche Ehre bestes befördert werden möge.

II. Dieses hat der höchstlöbliche Hertzog Ernst zu Sachsen / Zeit seiner Regierung / aufs aller-fleissigste beobachtet / dessen recht Göttlicher Eifer / in Beförderung der Ehre GOttes und des Christenthums seiner lieben Unterthanen / allen Christlichen Regenten und Obrigkeiten zu einem Exempel dienen kan/ und soll. Es ha-

„haben Ihre Fürstl. Durchl. vor-
„nehmlich und vor allen Dingen
„ihre Regiments-Sorge auf
„gründliche Erhebung des gefal-
„lenen Gottes-Dienstes/und des
„bey den trübseligen Zeiten in
„Unordnung gerathenen Kir-
„chen- und Schul-Wesens ge-
„richtet. Zu diesem Ende haben
„sie nicht allein viel auf gelehrte
„und tapffere Subjecta, die sich
„zur Verbesserung des Kirchen-
„Regiments und der Studien/
„gebrauchen lassen wolten/ ge-
„wendet/ und deren unterschied-
„liche mit nicht geringen Kosten
„erhalten/ sondern auch/ nach-
„dem sie aus eigenem Exempel
„die Nothwendigkeit eines guten
„Grundes in der ersten Jugend
„geschlossen/ sich nicht entzogen/
auch

auch die gar niedrigen und ge- „
meinen Instrumental- und „
Schul-Künste / nach mancher- „
ley Lehr-Arten / untersuchen zu „
lassen/ nicht achtende/was man- „
cher / der ihren Scopum nicht „
verstanden / davon judiciren „
möchte / sondern vielmehr sich „
auf ihr herrliches Absehen ver- „
lassend / so da war / alle Instru „
mental-Künste zu einen wahren „
Nutzen des gemeinen Wesens/ „
und besserer Beförderung der „
höhern Facultäten / bevorab „
aber zum Aufnehmen der reinen „
Religion/ und Pflantzung rech- „
ter GOttes-Furcht / mit Sepa- „
ration der Uberflüssigen / zur „
Tugend und Frömmigkeit we- „
nig führenden Schul-Künste- „
leyen / einzurichten / dabey sie „
denn

„denn oftmals bedauret/ daß sich
„die wenigsten gelehrten Leute
„so weit herunter lassen/ und auf
„diesen Zweck arbeiten helffen
„wolten.

„ Land- und Reichs-kündig ist
„es/ was Ihre Fürstl. Durchl.
„für sondern Fleiß auf derglei-
„chen Materien/ so nicht allein
„die Lehr-Art und Unterweisung
„der Jugend/ sondern auch weit
„höhere und mehr importirende
„Dinge/ in Theologiâ so wohl/
„als bey dem weltlichen Regi-
„ment und Oeconomie, betref-
„fen/ angewendet/ und wie be-
„flissen sie gewesen/ alles com-
„pendiosè und dergestalt mit
„Bequemligkeit abfassen zu las-
„sen/ daß die Gedächtniß da-
„durch sublevirt, die weitläuffti-
gen

gen Discurse hingegen / und „
was sonsten bey den Disciplinis „
überflüssig scheinen wollen / ab- „
gekürtzt werden möchten / massen „
denn insonderheit auch das in „
gantz Teutschland billich hoch- „
berühmte Bibel-Werck / da des „
seligen Herrn Lutheri Version, „
durch Zusammensetzung unter- „
schiedlicher Theologorum, mit „
Christlichen und deutlichen Aus- „
legungen zwischen denen Linien „
in bequemer Art ausgefertiget „
worden / und woran Ihre Fürstl. „
Durchl. keine Kosten und Mü- „
he nur alles zu obigem Zweck „
und Fundament einzurichten / „
gesparet haben / nicht zu verges- „
sen seyn wil / wie denn auch viele „
andere herrliche Schrifften un- „
ter Anleitung Ihrer Fürstl. „
Durchl.

„Durchl. mit Dero nicht gerin-
„gen Kosten von Zeiten zu Zei-
„ten / von Gründung des wah-
„ren Christenthums / Erbauung
„des Nächsten/und Beförderung
„der gemeinen Wolfahrt in den
„Druck gegeben worden. Und
„zwar diese / und in gemein alle
„Christliche Occupationes bey
„Wieder-Aufrichtung des schier
„zu Boden liegenden GOttes-
„Dienstes / liessen Ihre Fürstl.
„Durchl. sich so lieb und ange-
„nehm seyn / daß auch zu denen
„Zeiten / da andere wohl an der-
„gleichen Dinge / mit Vorwen-
„dung der grossen Landes-Noth
„und Armuths / zu gedencken/
„unpracticirlich gehalten hätten/
„sie mit Visitationen der Kirchen
„und Schulen / Untersuch- und

Re-

Remedirung der hin und wie- „
der eingeschlichenen Mångel „
und Mißbråuche / und Anhö- „
rung guter hierzu gereichender „
Vorschlåge sich bemüheten / und „
deßwegen Land-Tåge und Sy- „
nodos halten liessen. Für allen „
Dingen kan der Eifer nicht ge- „
nugsam beschrieben werden / den „
sie mit durchgångiger Anstel- „
lung und besserer Einrichtung „
des Christlichen Information- „
Wercks alter und junger Leute / „
durch alle dero Lande und Für- „
stenthüme / zu ihrem ewigen „
Nachruhm bezeuget / und wel- „
chen mancher einfåltiger / from- „
mer Unterthaner / auf seinem „
Tod-Bette / gleichsam auf den „
Gråntzen der Ewigkeit / noch ge- „
dancket hat. „

„ Es hatten ihre Hochseligste
„ Fürstl. Durchl. schon von langer
„ Zeit her / in und ausser Landes
„ beobachtet/wie sehr es denen Leu-
„ ten/zumalen in gemeinem Bür-
„ ger- und Bauer-Stande / an
„ nützlicher Unterweisung in der
„ reinen Lehre und Religion / ge-
„ fehlet / in dem die gemeine Ju-
„ gend entweder gar nicht / oder
„ doch gar zu kurtze Zeit zur Schu-
„ len gehalten worden/ und an den
„ meisten Orten kaum Gelegen-
„ heit gehabt / die nothwendigsten
„ Stücke der Christlichen Lehre/
„ nur den Worten nach zu fassen/
„ welche hernach bald und leicht-
„ lich vergessen worden/ zumalen
„ bey ermanglender Aufmerck-
„ samkeit auf die Predigten / wel-
„ che auch ohne dem nicht alle fas-
sen/

sen/ viel weniger sich durch Bü- „
cher und Schrifften nothwendig „
zu informiren Gelegenheit ha- „
ben; Massen denn dieses alles „
nach der Hand aus denen gehal- „
tenen Visitationibus sich noch „
mehr bekräfftiget/ und oft nicht „
ohne Unmuth und Erbarmen „
anzuhören war/ wie ungeschickt „
viel alte/ sonst eben nicht unver- „
nünfftige Leute/ auch in denen „
unentbehrlichen Stücken des „
Christlichen Glaubens/ darauf „
doch ihr Heil und Seligkeit be- „
stunde/ sich heraus zu lassen pfleg- „
ten. Hier zogen sich nun Ihre „
Fürstl. Durchl. nach dem Ex- „
empel der frommen Könige al- „
ten Testaments sehr zu Hertzen/ „
daß bey so hellem Licht des Evan „
gelii/ die finstere Unwissenheit „

„ dennoch so mercklich zu- und
„ überhand genommen/ setzten ih-
„ re Gedancken und Rathschläge
„ mit Christlichen Gott-liebenden
„ Theologen zusammen/ und er-
„ huben endlich das oberwähnte
„ herrliche Werck der Christlichen
„ Information, ungesparter Ar-
„ beit und Kosten/ in den Stand/
„ darinnen es noch diese Stunde
„ in allen Ihrer Fürstl. Durchl.
„ Landen stehet. Und ist das Con-
„ silium, das vornehme und wich-
„ tige Werck/ so bey Ihrer Fürstl.
„ Durchl. wohl die Zeit Ihrer
„ gantzen Regierung über/ als
„ auch schon lange vorhero/ und
„ noch bestandener Landes-Ge-
„ meinschafft/ (da Sie allbereit
„ 27000. Gülden den Kirchen
„ und Schulen gesambter Lande
zum

zum Besten/ auf rechte Infor- „
mation der Jugend / Anschaf- „
fung benöthigter Bücher / und „
Bestellung gewisser Inspecto- „
ren, angewendet/) niemals auf- „
ser Consideration kommen. Der „
Information in der Kirchen/und „
dem Examini in der Schule hat- „
ten Ihre Hochsel. Fürstl. Durchl. „
in eigener Fürstl. Person beyzu „
wohnen kein Bedencken / und „
wenn Sie bey Information de- „
rer eigenen Fürstlichen Jungen „
Herrschafft und sonsten zuweilen „
etwas innen wurden/daß sie ver- „
meynten auch andern ingemein „
nützlich zu seyn / so ruheten Sie „
nicht/ biß dasselbe auch der Un- „
terthanen Kinder zum Besten/ „
in den Schulen/ so weit es thun- „
lich/ eingeführet wurde / daher „

„denn eben nach und nach so un-
„terschiedliche Anstalten und Ver-
„besserung des Methodi docendi
„in den Schulen erfolget sind.

III. Sehet/ das ist das herrliche Exempel eines gottseligen Eifers unsers unvergleichlichen Regentens. Wie gehet es aber heutiges Tages an anderen Orten hierinnen zu? Also/ wie ein frommer GOttes-Lehrer klaget: Man hat da von viel höhern und nöthigern Sachen zu berathschlagen/ nemlich wie der Estat zu befestigen/ Tribut zu steigern/ Zölle anzulegẽ/ Cantzeleyen zu bestellen/ Hofhaltung zu ordnen/ die Hoheit und Jura zu beobachten/ Vestungen und Schlösser zu bauen/ Reuter zu werben ꝛc. darzu gehören kluge Estats-Räthe/ listige Finanz-Rä-

the/

che/verständige Juristen/ versuchte Hof-Männer/Welt-kluge Doctoren, geübte Kriegs-Obristen ꝛc. diese haben alle Hände voll zu thun. Allein was für Mühe/Kosten/Fleiß und Sorge wird an das Königreich unsers HErrn JEsu CHristi gewandt? Was wenden ietzo die Herren an Kirchen/Schulen/ an Wittben/Waisen/ verjagte Exulanten, an Hospitäle und Armen-Häuser? Mit was Ernst gehet die Obrigkeit an ihrem Orte des Satans-Reich entgegen / der doch mit grossem Ernst/ Zorn und Grimm dem Reiche GOttes entgegen gehet? Mit was Eifer suchen die hohen Häupter ihres Königs und HErrn im Himmel seine Ehre/ Hoheit und Majestät in ihren Landen auszubreiten? Ach/

daß doch die Regenten und Obrigkeiten/ an dem Hochlöblichen Exempel unsers theuren Fürstens sich spiegeln/ und seinem heiligen Eifer in Beförderung der Ehre GOttes/ und des wahren Christenthums der Unterthanen nachfolgen möchten!

Das III. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent hält über die Einigkeit der seligmachenden Religion/ mit Verhütung allerley Spalt- und Trennungen.

ES ist eines derer fürnehmsten Stücken des Amts einer Christlichen Obrigkeit/ daß sie zur Ehre GOttes/und der Unterthanen Seligkeit/die wahre/reine seligmachende Religion in ihrem Lan-

Lande schütze / erhalte / und fortpflantze / bevorab bey einreissenden verschiedenen Religionen vernünftig und behutsam sich gubernire, damit der Sachen nicht zu viel oder zu wenig gethan werde. Es wäre wohl (wie ein Christlicher Politicus schreibet) ein Stück der grössesten Glückseligkeit auf dieser Welt / und hertzlich zu wünschen / wenn nur ein HErr / ein Glaube / eine Tauffe / ein GOtt und Vater aller / der da ist über uns / und in uns / und ein Weg zu dem ewigen seligen Leben / daß auch nur eine Religion / darinnen man den einigē wahren Gott nach einem Gesetz / mit einerley GOttes-Dienst venerirte, und verehrete / auf der Erden wäre / weil aber doch die Welt im Argen lie-

get / und der leidige Satan sein Unkraut / sonderlich zu diesem letzten Zeiten allenthalben unter den Weitzen sået / muß ein Christlicher Regent sehr sorgfåltig hierinnen seyn / sintemaln er allerdings nach GOttes Befehl und Verordnung schuldig / über die wahre / in den Prophetischen und Apostolischen Schrifften gegründete Religion fest zu halten / und alle widrige / irrige und einreissende Lehre / nach dem Exempel derer frommen Kőnige Juda / und anderer gottseliger Regenten / abzuschaffen / und das Unkraut / ehe es recht wurtzelt / auszureiten.

II. Nun in diesem Stück hat unser theurer Fürst das Amt eines frommen Christlich-weisen Regenten wol und treulich beobachtet.

Ihre

Ihre Fürstl. Durchl. beklagten die betrübten Religions-Spaltungen hertzlich/ als welche nicht nur unser Teutschland / sondern auch Europam nun in das zweyte Seculum, in äusserste Zerrüttung gesetzet / und daß zu dero Christlicher und im Gewissen verantwortlicher Composition, so wenig zulängliche und sichere Mittel zu hoffen wären / und wiewohl Sie auch oft mit widrigen Religions-Verwandten gar herrliche und nachdenckliche Discurse darüber hielten/so blieben Sie doch in immerwährender Begierde / die Evangelische / der Augspurgischen ungeänderten Confession gemässe allein

seligmachende Religion / in- und ausser Landes / rein zu erhalten / und fort zu pflantzen / falsche Lehre und neue Strittigkeiten aber mit Ernst zu fliehen und zu vermeiden / bevorab durch ein Gottseliges Leben das Aergerniß abzuwenden / so widrige Religions-Verwandten empfinden / weñ sie bey gerühmter Reinigkeit der Lehre ein unchristliches Leben / sonderlich an grosser Herren Höfen verspüren müssen. Was Ihre Fürstl. Durchl. theils in eigener hoher Person / theils durch Schrifften und Schickungen zu solchem Ende bey dero Religions-Verwandten erinnert / und was sie GOTT zu

Eh-

Ehren / und dem Evangelischen Wesen zum Aufnehmen/ auch an weit entlegenen Orten / angewendet / insonderheit/was Sie für gute und Christliche Gedancken gehabt wegen Aufrichtung eines Collegii Theologici, nach Herrn D. Hunnii sel. Vorschlag / das ist grössesten Theils nicht unbekant. Haben Sie gleich nun nicht allemal und aller Orten Danck erworben / oder einen Succefs nach Wunsch gesehen/ so haben Sie doch gethan/was Ihrer Christlichen guten Intention gemäß gewesen / und den Ausgang/ wie alles andere / der göttlichen Direction überlassen.

III. Wol-

III. Wolte GOtt/ daß andere Fürsten diesem löblichen Exempel hierinnen nachfolgten/ so würde es um die Liebe Evangelische Kirche und Religion manchen Orts besser stehen/ als man leider! sehen und mit Schmertzen erfahren muß.

Das IV. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent stellet/ zu Erhaltung publicirter heilsamen Verordnungen/ öfftere Kirchen- und Schul-Visitationes an.

DAs Visitation- oder Besuch-Amt nennet der Herr Lutherus nicht unbillich ein göttliches/ heilsames/ theuer und edles Werck; Wer kan erzählen/ spricht er/ wie nütz und noth solch Amt in der

der Christenheit sey? An Schaden mag man es mercken/ der daraus kommen/ seit der Zeit es gefallen und verkehrt ist. Es ist hoch vonnöthen/ (schreibet ein gottseliger Lehrer) daß die Fürsten und Obrigkeiten selbst die Heil. Schrift wohl lesen vnd verstehen/ und einen geistlichen Sinn daraus schöpffen/ damit sie nicht allein in Religions-Streitigkeitē die Warheit von der Lügen unterscheiden/ sondern auch/ daß sie/ was am GOttes-Dienst/ an guten Sitten/und an der Furcht des HErrn in ihren Landen gebricht/ alsbald selbst mit ihren eigenen Augen sehen können/ gleich wie sie in ihren weltlichen Geschäfften/ Rentbereyen/ Cantzeleyen/ Schösse-reyen/ Schäfereyen/ Pächten/ Ge-

Gerechtigkeiten/ Hoheiten/ nicht alles frembden Augen vertrauen / sondern selbst wachen/ und mit zusehen; Also und vielmehr sollen Christliche Obrigkeiten selbst erleuchtete Augen und geübte Siñe in des HErrn Wort haben/ daß sie die hohe geistliche Aemter nicht schlechter Dinge/ als ein unnütz und unwerth Gefäß ihren Superintendenten, und Predigern anvertrauen / damit zu schalten nach ihrem Gutdüncken / sondern weil dieses Werck allen ihren Fürstlichen Geschäfften weit überlegen ist/ und der Satan seine List und Gewalt ohne unterlaß wider das Volck GOttes gebraucht/ die Superintendenten, Auffseher/und Prediger zu verblenden und einzu-

zuschläffern/ müssen sie selbst/ als Hirten und Bischöffe ihres Volckes den Schaden Josephs besehen/ und unter das Volck außziehen/ dasselbige zum HErrn zu bringen.

11. Wie vigilant hierinnen der löbliche Hertzog zu Sachsen-Gotha/ Zeit seiner Lands-Regierung/ sich erwiesen/ erhellet aus folgenden Zeugniß:

Damit über allen guten Ordnungen desto besser gehalten/ und der keines/ so zur Erbauung dienet/ unterlassen werden möchte/ haben Ihre Fürstl. Durchl. die General- und Special-Visitationes, von Zeit zu Zeit/ immer bequemer/ und solcher Gestalt eingerichtet/ das jene alle drey

Jahr

Jahr einmal/ durch das gantze Fürstenthum/ auf Fürstlichen Kosten/ worzu 2000. Gülden Capital gestiftet: Diese aber jährlich zweymal/ in jeder Inspection verrichtet/ und davon zu rechter Zeit umständliche Relation gethan worden. Sie haben auch der Nothdurft befunden/ zwey Kirchen-Räthe/ und zwey geistliche Land-Inspectores, zu mehrer Förderung der gemeinen Wohlfahrt/ anzunehmen/ und auf beyde nicht weniger ein grosses Capital gewidmet. Aller Inspectoren und der Pfarrer Verrichtungen sind in sonderbare Instructiones gebracht/ und hat der Höchste GOtt das Werck so gesegnet/ daß

daß der Grund des Christen-thums bey Jungen und Alten dadurch heilsamlich geleget worden.

III. Zu wünschen wäre es/ daß auch in anderen Fürstenthümen und Herrschafften/ hierinnen der-gleichen löbliche Anstaltẽ gemacht/ und ernstlich darüber gehalten würde. Da gehet es aber manchen Orts mit dem Visitation-Wercke ziemlich langsam/ schläfferig/ und kaltsinnig zu. Es werden ja zuweilen Visitationes angestellet/ aber mit geringem Effect, und Erbauung der Kirchen/ darüber ein frommer Lehrer unser Kirchen hefftig klaget: Die Visitations-Räthe/ spricht er/ ziehen selten herum/ wo sie hinkommen/ haben sie wenig Zeit über. Da wird ge-

han-

handelt von Kirch-Rechnungen: Da ist Klage des Pastorn über seine Besoldung / da hebt sich etwas anders; Da lassen wir uns wohl tractiren, und beschencken / und haben kaum so viel Zeit / daß wir etwann ein einiges Catechismus-Gespräch anstellen / darnach kommen wir in etlichen Jahren wieder. Diese Meß-Ruthe ist viel zu klein / ein solch Stuck Ackers damit auszumessen. Wie es mit solcher Visitation pfleget herzugehen / ist für Augen / und am hellen Tage-Licht / das im Gewissen und vor GOtt zu verantworten stehet.

Das

Das V. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent siehet in Annehm- und Bestellung seiner Diener und Beamten auf Gottesfurcht/ Redligkeit und Tugend.

DUrch einen treuen gottsfürchtigen Diener/ schreibet recht und wohl ein Christlicher Politicus, wird oft ein Landes-Herr/ ja auch wohl ein gantzes Land gesegnet/und bey guten Wesen erhalten/ darum thut ein Regent weißlich/ weñ er in Annehm- und Bestellung seiner Diener/gute fleissige Achtung darauf hat/ was er vor Diener und Beamte bestellet/ und nach redlichen Leuten/die GOtt fürchten/warhafftig und dem Geitze feind sind / trachtet.

tet. Denn wie durch gottselige/ fromme Diener der Segen kom̃t/ also kan er durch gottlose/ frevelhafte Diener entzogen werden. Christliche Herren sollen dem Exempel Davids folgen/ welcher spricht: Ich habe gerne fromme Diener. Sie sollen bey und um sich einen feinen Joseph/ Naemann/ oder Daniel haben. Denn es ist nicht genug/ daß ein Herr seiner Person halben fromm sey/ sondern er soll auch fromme Amtleute und Räthe haben. Denn es nutzet den Unterthanen deß Herrn Frömmigkeit gar nicht/ wenn alle Bůberey den grossen Hansen zugelassen wird/ welche darnach/ im Nahmen ihres Herrn/ alles sich unterstehen/ gebieten/ und thun dürffen. Es müssen traun Regen-

ten und Obrigkeiten insgemein allen ungöttlichen Leben von Hertzen zu wider seyn/ und die ungöttliche Menschen / ob sie noch von so grosser Geschickligkeit sind/ so viel immer müglich / von hohen Ehren-Aemtern / und anderer zeitlichen Glückseligkeit abhalten / und Schamroth machen/deñ nachdem die Gottlosen befördert und erhoben werden/ nachdem nimmt die Gottlosigkeit im Lande ab oder zu. Ein verkehrt Hertz/ spricht der weise Regent David / muß von mir weichen/den Bösen kenne ich nicht. Aber wenn hohe Bestallungen zu Bedienen sind / wie wird darinnen gesehen auf die wahre Gottseligkeit? Die kom̃t nicht einmal in Consideration, ja sie verhindert manchen/ wo sie

sie noch etwan zu finden / daß er nicht kan von der Welt erhoben werden. Wenn denn ungöttliche Personen geheget / erhoben und befördert werden / was ist das anders / als die Gottlosigkeit selbst hegen / erheben / und fördern / welches sehr abscheulich zu hören ist?

II. Unser nimmer genug gepriesener Fürst hat auch in diesem Stück seine hohe Prudentz sehen lassen.

So bald Ihre Fürstliche Durchl. ihren Staat nur in etwas reguliret, und fest gestellet / war ihre erste Sorge / die Versehung der Rath-Stuben / Cammer / und Consistorii mit geschickten redlichen Leuten / wie sie dann alle Aemter

ter mit redlichen Leuten bestellet.

III. Es müssen aber Christliche Regenten davor halten / daß treue und fromme Räthe und Diener/ sie seyn Ausländische oder Einheimische/eine besondere Gabe GOttes/und daß es des Regenten höchster Schatz sey / wo er treue/ redliche und geschickte Leute in Aemtern hat / denn die Welt / schreibt Lutherus/ ist zu böse/falsch und untreu/wie David saget: Alle Menschen sind falsch. Jederman/oder doch der grösseste Theil / zumalen bey Hofe/suchet nicht wie der Fürste zunehme / sondern wie er sich selbst wärme/und fett werde/es gehe dem Fürsten wie GOtt wil. Es stehet in GOttes Händen/ spricht der Weise/daß es einem Regenten

gerathe / derselbe gibt ihm einem löblichen Cantzler. Also weñ GOtt einem Fürsten und Lande wohl wil / so gibt er ihm einen frommen Joseph oder Naeman / der um ihn sey / durch welchen alles wohl gehet und geräth. Wenn aber ein Lands-Fürst auf bloße Recommendationes oder Fürbitte des Frauen-Zimmers / in Bestallung der Aemter Reflexion macht / solche Officia unqualificirten Leuten / Himplern und Stümplern anvertrauet / so muß derselbe bey Hof und seinen Unterthanen alle derer / zumalen in Justitz-Sachen begangene Fehler und Exorbitantien bey GOtt verantworten. Es soll heissen; Non officia Viris, sed Viri officiis dandi, Geschiehet das nicht / und

und die Unterthanen leiden hierunter / so hat der Herr Schimpff / Schaden / und Verantwortung davon. Ein Christlich-weiser Regent nimmet sich hierunter wohl in acht / und folget dem löblichen Exempel unsers theuren Hertzogs zu Sachsen / wie im andern / also auch in diesem Stücke gern und willig.

Das VI. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent liebet treue Diener GOttes / und versorget dieselbe nothdürfftiglich.

TReue Lehrer und Prediger / die mit GOttes Ehr und Lehr / und Erbauung seiner Kirchen / es aufrichtig und treulich meynen / und bey ihrem Amte keinen

nen Ernst/ Sorge/ Fleiß und Mühe sparen/noch Gefahr scheuen/werden billichst hoch und werth gehalten. Die da arbeiten am Wort/ und wohl fürstehen/ spricht der Apostel/die halte man zwiefacher Ehren werth. Es haben weise Regenten dieses jederzeit fleissig in acht genommen/ fromme Kirchen-Diener hertzlich geliebet/ geehret/ und vor ihre und der Ihrigen nothdürfftige Unterhaltung geziemende Sorge getragen. Unter denen ist auch der Hochlöbliche Fürst/ Ernst der Dritte/ Hertzog zu Sachsen-Gotha gewesen/ von deme also ruhmwürdigst nachgeschrieben wird.

II. Was Ihre Fürstliche Durchl. vor ein Freund der Diener des Göttlichen Wortes/

tes / wie ein grosser Beförderer alles dessen / so Kirchen und Schulen angangen / Sie gewesen / das muß das gantze Land mit heissen Thränen bezeigen ; Es reden es auch die ansehnlichen / und heutiges Tages bey denen Grossen dieser Welt gantz seltzame Stifftunge / da Ihre Fürstl. Durchl. vornemlich zu der Ehre GOttes / an die 500000. Gülden gewidmet / dadurch denn vornemlich denen Kirchen-Lehrern die Besoldungen und Auskommen verbessert / und ihren hinterlassenen Wittben und Waisen Beyhülffe gethan worden. Sie haben zu besseren Auskommen der Pfarrer und Schul-Diener / ihre iezuweilen

len gar geringe Besoldung durch-gängig mit grosser Milde verbes-sert / Sie sonsten auch extraordi-narie mehrmals reichlich begabet / wie sie dann Anno 1662. einem je-den Superintendenten von 50. biß 100. Thalern / und Anno 1666. einem jeden Adjuncto 20. Thaler / einem jeden Pfarrer und Diacono 10. Thaler / und einem jeden Schuldiener 5. Thaler / aus eigner Bewegniß verehren lassen. Insonderheit haben Ihre Fürstl. Durchl. vor Dero hinterlassenen Wittben und Waisen einẽ Pfarr- und Schul-Fiscum aufrichten / und jenen über 2000. Thaler / die-sen aber 500. Gülden an Capita-lien zugewendet.

III. Dieses ist in Warheit heu-tiges Tages ein fast seltzames und

ohn-

ohnerhörtes; Sintemal man insgemein nichts denn Klagen und Lamentiren derer armen Prediger höret / die so wohl und noch so wohl versorgte Kirchen- und Schul-Diener können manchen Orts sich kaum und aber kaum des Hungers erwehren / auch wo es ohne die gebräuchliche Accidentia wäre / müßten sie ihre Kirchen- und Schul-Dienste verlauffen / oder gewiß am Hunger verderben. Es wird ihnen ihre Nothdurfft also gereichet / daß sie theils Ackerleute / Brauer und dergleichen werden / und also an ihrer Amts-Arbeit sich mercklich verhindern lassen / theils müssen bey gleichsam neuer Allmosen / der genanten Accidentien nemlich / Einsamlung / ihrer Zuhörer Gna-

de leben / auch demnach / wil anders ein fettes Accidens er nicht verschertzen / mancher viel Dinges seinen Leuten so wohl nach dem Maul reden / als verschweigen / theils aber wohl gar / wo nicht Hunger / doch Kummer genug leiden. Sehet / spricht ein alter Lehrer / **wie der Hunger den armen Kindern und Weibern derer Pastoren aus den Augen siehet!** Christliche weise Regenten / denen die Beförderung der Ehre GOttes / und Erbauung seiner Kirchen ein rechter Ernst / wie dem höchstseligen Hertzog Ersten gewesen / seynd besorget und bemühet / daß Kirchen und Schul-Diener ihr sattsames Auskommen und Unterhalt erlangen / damit sie ihr Amt mit Freuden und nicht mit Seufftzen verrichten mögen. Das

Das VII. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent lässet ihm die Erhalt- und Beförderung der lieben Justitz höchst angelegen seyn.

ALle Regenten / so bald sie die Regierung antreten / werden sie Debitores Justitiæ, Schuldener der Gerechtigkeit / die nicht aus freyen Willen / sondern tragenden hohen Obrigkeitlichen Amts wegen / und obliegender Pflicht halber/schuldig sind/einem jeden Recht zu schaffen. Dahero dann die Weisheit Salomonis alle Regenten mit diesen Worten ermahnet: **Habt Gerechtigkeit lieb/ ihr Regenten auf Erden/ denn durch Gerechtigkeit wird der Regenten Thron gegrün-**

det und befestiget. Stehet derowegen nicht in ihren freyen Willen/ das Recht und Gerechtigkeit ihres Gefallens an Nagel zu hängen/ und das quod libet licet zu practiciren, sondern Sie sind als GOttes Stadthalter und Amtleute/ bey hoher und schwerer Straffe darzu verbunden/ weil ihnen das hohe Amt vom Herrn anvertrauet/und die Gewalt vom Höchsten gegeben/ welcher wird fragen/ wie sie handeln/ und forschen/ was sie ordnen/ denn sie seines Reichs Amtleute sind.

II. Ein schönes Exempel eines Recht und Gerechtigkeit liebenden Regenten haben wir an unserm billigst also genanten Fürsten GOTTES/ von dem mit Wahrheits-Grunde gerühmet wer-

werden kan: Daß Gerechtigkeit sein Kleid / und Recht sein Fürstlicher Hut gewesen. Sintemalen / nechst der wahren seligmachenden Religion / und einem tugendsamen erbaren Leben / die Beförderung der lieben Gerechtigkeit Ihrer Fürstl. Durchl. einige und liebste Angelegenheit gewesen / und werden die Unterthanen mit viel tausenden bezeugen müssen / was sie für einen sanftmüthigen / liebreichen / Recht und Gerechtigkeit handhabenden Fürsten an Ihro gehabt. Der Rathstuben wohneten Ihre Fürstliche Durchl. täglich bey / so viel Ihr davon die Besuchung derer anderen Collegiorum, bey denen ihre Gegenwart und Direction nicht weniger

nöthig war / nicht entziehen muste/liessen sich/was ein wenig wichtig war / alles selbst fürtragen / denen Verzögerungen und Verwirrungen des Processes waren Ihre Durchl. über die massen feind/ uñ weñ sie dergleichen bey den Partheyen oder Advocaten merckten / setzte es scharffe Remonstrationes, massen sie bey dero herrlichen natürlichen Verstande / von den schweresten Rechts-Fragen dero Räthe Meinung gründlich einnehmen / und sonderlich bey differirenden Votis wohl überlegen kunten/ auch solcher Gestalt mit grosser Sicherheit und Behutsamkeit bey allen wichtigen Aussprüchen zu ver-

verfahren wusten. Ihrer Unterthanen Zustand / und die Beschaffenheit dessen / warum sie stritten / verstunden sie selbsten / als der Lande und aller häuslichen Nahrung wohl erfahren / wusten auch dahero so bequeme Vorschläge zu einem thunlichen Vergleich zu finden / daß sie denselben mehrmals eher als ihre Collegia selbst erhuben. Eiferig waren sie in Bestraffung des Bösen / und liessen sich nicht zum Perdon erbitten / wenn GOttes Wort und die Rechte Gegenstand hielten. Sonsten aber in Mittelfällen / und wenn die Sache auf ihr Arbitrium endlich auszuschlagen schiene / waren sie

mehr zur Clementz als Schärffe geneiget. Alle Criminal-Acta und Urthel musten Ihrer Durchl. selbst fürgetragen / und vor der Unterschrift des Execution-Befehls / die sie regulariter selbst thaten / noch einst erwogen werden / dabey den̄ aller Fleiß angekehret wurde / die unbußfertige Delinquenten mit allen Christlichen und thunlichen Mitteln zur Erkäntniß und Bekehrung zu bringen.

Das

Das VIII. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent weigert sich nicht seiner Unterthanen Supplicationes anzunehmen / und sie selbst mündlich mit ihrer Nothdurft zu hören.

EJn Fürst und Regent soll willig und unverdrossen seyn/ seinen Ständen und Unterthanen Audienz zu geben / ihre Desideria und Beschwerden willigst/ gnädig/ und gedultig zu hören/ auch die geringen und armen. Ihr sollet / spricht GOtt durch Mosen / den Kleinen hören wie den Grossen. Ja der Könige und Regenten Ehre ist es eine Sache erforschen. Sie sollen darinnen GOttes Nachfolger seyn/ der sich so hoch gesetzet hat/und doch auf

auf das Niedrige siehet/ im Himmel und auf Erden. Der weise und gewaltige König scheuete sich nicht/ die beeden Weiber/ so wegen des todgedruckten und lebendigen Kindes stritten/ vor sich und seinem Thron kommen zu lassen/ sie selber nach Nothdurfft zu hören/ und nach fleissiger der Sachen Erkündigung ein Urtheil zu sprechen.

II. Dieses hat auch unser löblichster Hertzog Ernst gethan. Es weigerten Ihre Fürstliche Durchl. keinem Unterthanen/ er war auch so gering er immer wolte/ für sie selbst zu treten/ und seine Supplicationes zu übergeben/ oder auch wohl seine Noth und Anliegen mündlich anzubringen. Ja es ist

ist zu mehrmalen geschehen/ daß/ wenn Ihre Fürstliche Durchl. allbereit aus dem Rath gangen/ und sich zur Tafel begeben wollen/ sie noch von einem oder dem andern armen Gesellen angelauffen/ wieder umgekehret/ und seine Angelegenheit und Beförderung der Sache/ denen etwan anwesenden von dero Räthen/ recommendiret und anbefohlen.

III. Sonsten findet man nicht wenig Regenten/ die dieses ihnen vor eine Schande halten/ ihrer armen Unterthanen Supplicationes anzunehmen/ oder sie mündlich zu hören/ man weiset sie alsofort an die Beamte und Diener/ da gehet es denn manchesmal/ daß es

es besser zu wünschen wäre. Aber solche Regenten solten an dieses und anderer Fürsten Exempel gedencken / und denen Armen und Geringen jezuweilen selber Audientz zu geben / ihnen nicht beschwerlich seyn lassen. Vom Kayser Ferdinando dem Ersten / wird gar rühmlich gemeldet / daß derselbe zu gewissen Zeiten / einem jeden / der etwas zu klagen und anzubringen gehabt / gnädigste Audientz gegeben / und als einsmals ein armes altes Weib mit einer Supplication zu Ihrer Kayserl. Majest. sich genähert / und einer von den Hof-Dienern ihr solches nicht gestatten wollen / der Kayser demselben ernstlich eingeredet / sagende: Lasset sie herbey kommen / werden wir die armen

Leute nicht zu uns lassen/ und hören/ so wird uns GOTT wieder zu sich nicht lassen/ und hören. Also wird vom Kayser Ferdinando dem Andern gemeldet/ daß Ihre Kayserl. Majest. selber schlechten und geringen Leuten Supplicationes mit eigener Hand abgenommen/ auch wohl etwas stehen geblieben/ ihr Anbringen gehöret/ und hernacher die Supplicationes an gehörige Ort geschicket/ mit Befehl/ darinnen die Billigkeit schleunig zu verfügen. GOTT hat die Regenten nicht zu dem Ende eingesetzet/ daß sie sich einsperren/ und den Unterthanen entziehen/ sondern/ daß sie dieselbe hören/ ihnen Rettung/ Trost und Recht schaffen sollen. Um GOttes willen/ sprach

Kay-

Kayser Rudolphus zu seinen Hof-Dienern / welche den Leuten den Zutritt wehren wolten / lasset die Leute zu mir kommen / ich bin ja nicht darum zu der Würde Kayserl. Hoheit erfordert / daß ich gleichsam in einem Kasten mich eingesperret halte. Das ist eine recht Fürstliche Rede / fromme und Christlich-weise Regenten weigern sich nicht solchen löblichen Exempeln zu folgen. So soll nun ein Christlicher Regent mit allem Ernst darauf dencken / und bedacht seyn / daß jederman bey ihnen anbringen und klagen könne / worinnen er Hülffe und Rettung bedarf. Daß man wil schlechter Dinge Thorhütern oder andern Aufwärtern untersagen / und verbieten / sie sollen von armen

men Leuten keine Briefe oder Supplicationes annehmen / wie ein und andern Orts geschehen seyn mag / das hat das Ansehen / daß man arme Leute nicht selbst hören wil / gleich als wenn lauter Engel in Aemtern sessen / da doch der Satan oftmals seine Klauen in denen Ministris ziemlich blicken lässet.

Das IX. Capitel.

Ein Christlich=weiser Regent hält über gute Disciplin in seinem Lande.

Eine Christliche Obrigkeit ist von Rechtswegen schuldig / nicht allein ihre Unterthanen zu schützen und zu schirmen / und das Böse mit Ernst zu straffen / sondern auch in allerley Wege über Zucht / Erbarkeit / und gute Sitten

ten im Lande zu halten / allen groben Lastern und Aergernissen nach Mögligkeit zu wehren / und dem einreissenden Ubel vorzubauen.

II. Ein löbliches Exempel wird uns an unsern höchstseligen Fürsten dargestellet / von deme dieses gezeuget wird. Wegen Erhaltung guter Disciplin, waren Ihre Fürstl. Durchl. sehr eiferig / und liessen zu dem Ende unterschiedliche Verordnungen / so mehrentheils von Jahren zu Jahren zweymal verlesen werden sollen / ausgehen / führeten die Rüge-Gerichte wieder ein / und liessen eine absonderliche Anweisung und Vermahnung zu Christlicher Erbauung publiciren, zu deren Beobachtung / und in gemein /

LB COBURG Cas.

mein / zur Auffsicht auf der Leute eusserlichen guten Wandel und Christlicher Erbarkeit / aller Orten etliche gewissenhaffte Leute gesucht und bestellet wurden. An öffentlichen Sünden und Aergernissen hatten sie einen grossen Abscheu / und betrübten sich aufs höchste / so oft / als sie von dergleichen / zumaln in ihren Landen / etwas höreten / so gar / daß sie mehrmals die Hände gen Himmel huben / weineten / und sagten: Ach HErr / sey uns gnädig / und straf uns nicht nach unsern Sünden! Wenn sie aber innen wurden / daß einer oder der andere nach erfolgter Strafe / oder sonsten / eine merckliche Besserung

an

an sich verspüren liese / so wusten Sie hingegen fast nicht/ wie sie gegen denselben ihre Gnade wieder sattsam an Tag geben / und die Freude/ so sie über des Sünders Bekehrung hatten/ bezeugen wolten.

III. Es ist hoch zu beklagen und zu beseuffzen/ daß so wenige Regenten und Obrigkeiten diesen Christ-löblichen Exempel heutiges Tages nachfolgen : Viele nehmen in diesem Stück ihr Obrigkeitliches Amt schlecht macht/ und lassen es gehen / wie es gehet. Mit solcher furchtsamen Nachlässigkeit pflegt man GOtt nicht wenig zu erzürnen. Daß die/ so die Laster straffen sollen/ und thun es nicht / der geschehenen Laster theilhafftig / und alle Plagen / so da-

daraus erfolge / schuldig sind / bezeuget das Exempel Eli / des Priesters. Item / daß GOtt befiehlt / man solle die Obersten in Israel alle gegen die Sonne hencken / dieweil sie des Volckes Abgötterey und Hurerey nicht straffen. Es ist aber am Straffen nicht genug / sondern weise Regenten pflegen auch absonderlich dahin bedacht zu seyn / wie man durch heilsame Verordnung und andere bequeme Mittel / absonderlich denen Lastern / Sünden und Aergernissen im Lande vorbauen / und dieselbe verhüten / und dargegen gute Sitten und Tugenden pflantzen möge.

Das X. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent unterlässet nicht/ durch angestellte Land- und Gerichts-Visitationes, allerley Mängel und Excesse die in Aemtern vorgehen/ zu untersuchen/ und solche abzuschaffen.

Es gebrauchet ein Landes-Fürst mit grossem Nutzen das Mittel einer Visitation, wenn er in gewissen Jahren/ etlicher seiner vertrauten Räthe und Diener befehliget/ in alle Aemter und Gerichte des Landes umher zu ziehen/ die Beamten und Innhaber derselben/ samt den vornehmsten Unterthanen vorzubescheiden/ welche Landes-Fürstliche Regalien, gute Ordnung/ und richtige Administra-

ſtration der Juſtitz betreffen/ zu fragen/ ob denſelben nachgelebet/ oder darwider gehandelt werde. Da ſich nun bey Obrigkeit/ Beamten/ oder Unterthanen Mangel und Gebrechen befinden/ werden dieſelbe/ entweder ſo bald durch die Viſitation, oder der Wichtigkeit nach/ auf ihrem Bericht/ vom Landes-Herrn ſelbſt nach Befindung/ durch ernſte Anmahnung und Befehl abgeſchafft/ die Uberfahrer beſtrafft/ und Beſſerung in allen Ständen eingeführet. Dergleichen Land- und Gerichts-Viſitationes ſeynd auch/ wie anderswo angezeiget/ bey denen klugen Chineſern im Gebrauch geweſen. Princeps, ô Princeps! (ſagt ein Chriſtlicher Politicus) qvàm levis hæc, qvàm tuta, quam juſta

Cas

visitandi ratio, qvàm freqventer hæc via tibi calcanda, si omnia tuta velis, pacata omnia. Das ist: O ihr Fürsten! wie leicht/ sicher und gerecht ist eine solche Visitation, wie billich soll ein Landes-Fürst sich öffters derselben gebrauchen/ da er anders in seinem Lande alles in guter Sicherheit und Ruhe erhalten wil!

Nun solch Visitation-Mittel hat der weise Hertzog Ernst höchst-Sel. Andenckens nicht allein gebraucht / sondern es haben auch Ihrer Fürstl. Durchl. in eigener Person/so offt es nur hat seyn können/ solche Land-und Gerichts-Visitationes verrichtet / und dadurch ihrer Räthe/ Beamten und Diener Wandel/ Thaten/ uñ administration erkundiget / und erfor-

forschet; Wo aber solche Visitationes, wie gemeiniglich beschiehet/ unterlassen werden/ so gehets also/wie der Herr Lutherus an einem Orte schreibet: Wenn die Fürsten sicher und unfleissig seyn/ nicht selbst ihres Amts und befehls warten/ so wird das Land voll Heuchler; denn sie trauen hier/ sie trauen da/ verlassen sich auf ihre Amt-Leute/die halten so Hauß/daß wol besser taug/ indessen wird gleichwohl das Armut beschweret/ da gibt denn GOtt endlich bösen Segen. Zu dem thuts nicht / daß Herren ihre grosse Sachen und Händel wollen andern befehlen/ und jederman trauen/ und sich der Händel nicht selbst annehmen.

Sie solten selbst in das Spiel sehen/ wie Land und Leute regieret würden/ und nicht weiter glauben/ denn sie sehen/ so würden sie desto weniger geteuschet; offtmals befehlen grosse Herren viel ihren Räthen und Dienern/ aber sie thun und verrichten wenig. Es ist an manchen Orten derer Haupt-Amts- und anderer Befehls-Leute/ Diener und Officianten unordentliche Gewalt/ Trangsal/ Unrechtthuung sehr groß/ die öffters wider ihrer Herren Befehl/ Wissen und Willen/ die armen Unterthanen mercklich beschweren/ und übel halten/ bisweilen auch gantz muthwilliger Weise: Welche Beschwerung und Unrechtthuung/ desto mehr zu beklagen/

gen/ den Armen auch desto weher thut / daß sie von denen herfleust/ von welchen an ihrer Herren statt/ Schutz/ Schirm/und Vertheidigung der Unterthanen herreichen solte. Was auch an vielen Orten des Reichs von etzlichen von Adel/ zumal die mit hohen und niedern Gerichten beliehen/ armen Leuten vor Beschwerung obligen/mit unmässigen Bussen / neuerlichen Frohnen/ unrechtmässigen Gefängnissen/ wil geschweigen/ daß auch wol etzliche selbst Hand an die armen Leute legen/ Sie schlagen/ und übelhandeln/ das ist leider! mehr am Tage/ als gut ist/ darinnen ist eine Christliche fromme Obrigkeit auch nothwendig Einsehen zu thun schuldig; So gehet es auch bisweilen in Städten und

Flecken gantz beschwerlich zu / da man nach Gunst oder Abgunst die Bürger mehrmals in Bürgerlichen Sachen in schwere Gefängniß wirfft / und darf ihr keiner klagen / denn welcher klaget / wird gedrucket / und hat keine gute Zeit mehr an dem Orte / und thun solches wol selbsten die Regenten in Städten. Uf solche Dinge wäre bisweilen arme Leute vor Unrecht und Gewalt zuschützen / eine Erkundigung und Inqvisition gar wol vonnöthen / damit man zu gebürlichen Einsehen kommen möchte / welches dann gar füglich durch offtermalige Land- und Gerichts-Visitationes geschehen kan.

Das

Das XI. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent sorget fleissig vor der Unterthanen Aufnahm und Nahrung.

ES wird von verständigen Politicis die Volck-reiche Nahrung vor eine der vornehmsten Staats-Regeln oder Maximen eines Landes gehalten/ angesehen / weder der Lands-Fürst/ Städte oder Länder considerabel seyn / wenn sie arm von Volcke/ und aus Mangel der Menschen gegẽ die Feinde sich nicht defendiren köñen. Nun aber ist die Populirung/ und Volckreichmachung eines Fürstenthums/oder Landes nicht genug/ wenn die Nahrung nicht darbey ist ; Haben dahero

weise Regenten ihre Consilia auch dahin zurichten pflegen/ daß in ihren Fürstenthumen und Landen die Commercia in guten Flor gebracht / und darinnen erhalten werden / alsdenn zu solchem Ende einiger / wiewol weniger Orten/ gewisse wohlerfahrne Commercien-Räthe bestellet sind.

Hierinnen hat unser zum Spiegel und Exempel anderer Christlichen Fürsten allhier vorgestellter Hertzog zu Sachsen / als ein kluger und weiser Regent sich erwiesen. Es hatten Ihre Fürstl. Durchl. über ihrer Unterthanen zeitlicher Aufnehmen und Nahrung/ eine immer-daurende Sorge / und liessen sich den Punct der Commercien, ob er wol in Teutschland / wegen

gen so vielerley Herrschafften fast schwer zu erhalten/durch die gantze Zeit ihrer Regierung/ mit sonderer Emsigkeit angelegen seyn. Insonderheit hielten sie über den Handwercken und Manufacturen/ und hatten davon so gute Information, daß schwerlich einige wird gefunden werden/ dessen Materien, Handgriff/ Werckzeug/Nutzen und Vertrieb/sie nicht von Stücken zu Stücken gesehen/ zu nennen/ und davon zuurtheilen gewust / massen sie auch die Zunfft-und Innungs-Briefe/ welche sie denen Unterthanen zu Beförderung der Nahrung gern zu urtheilen pflegten/selbst zu lesen und mit Er-

innerung zu verbessern sich nicht zu wider seyn liessen.

Das XII. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regente trägt Landes-Väterliche Sorge vor seine arme nothleidende Unterthanen/sowol zur Zeit des Krieges/als des Friedens.

Fürsten sind Väter des Vaterlandes/ und Hirten des Volcks. Ihre Schuldigkeit ist/ die von GOtt ihnen anvertraute Unterthanen/zuschützen/und in allerley Nöthen/zu Krieg-und Friedens-Zeiten möglichst ihnen beyzuspringen/ und ihre Schäflein aus der Gefahr zu erretten. Ein herrliches Exempel haben wir an dem frommen Fürsten/ Hertzog

Ern-

Ernsten zu Sachsen-Gotha/ Christ-milden Andenckens/ welcher vor vielen andern den Titul eines rechten Augusti, getreuen Landes-Vaters/ und sorgfältigen Pflegers seiner Unterthanen wohl meritiret. Wie treu und hertzlich derselbe zu iederzeit seiner lieben Unterthanen sich angenommen/ist aus folgender Relation wahr zunehmen.

Mitten in den schweren Land-Plagen vorigen Teutschen dreyssig-jährigen Kriegs/ war unser hoch-seligster Herzog den armen Unterthanen/ recht als ein Heyland zugesand/und scheueten um ihrentwillen keiner Mühe/ und Gefahr/ reiseten zu allen Häuptern der Armeen/ in Person/

und vertraten also nach aller menschlicher Müglichkeit dero Land und Leute/ bis sie mit der Zeit ein wenig mehrere Lufft bekamen/ ein und ander Schloß und Amt-Haus wider Uberfall zu verwahren/ und den noch überbliebenen Rest der Unterthanen hier und dann/ zu möglichster Steurung der Raub- und Plünderung/ zuverwehren; auch sonsten solchen Land-verderblichen Plackereyen/ und Insolentien, nach besten Vermögen/ vorzukommen/ sonderbahre hohe nützliche Anstalt zu Losungen und Wach-Feuern/ vermittelst deren guten Disposition, in wenig Stunden das gantze Land gewarnet/ und die

in

in Bereitschafft sitzende Unterthanen aufgemahnet werden kunten/ machen liesen/ also daß man binnen kurtzer Zeit (welches dazumal an den meisten Orten ein seltzames war) wieder pflügen und säen/ und dem in Grund verderbten Lande in etwas aufhelffen konte. Ob auch wol bey so lange continuirenden Kriegs-wesen Ihrer Fürstl. Durchl. selbst eigenes Fürstliches Vermögen / so sie noch bey der Gesamtschafft / durch rühmliche Sparsamkeit / von ihren Deputaten und Einkunfften erübriget/ grossen Theils mit hinzugesetzet/ dabey fast keine Hofnung zu gemeiner Reichs Ruh und Frieden Stand sich ereignen

gnen wolten. So traueten sie doch ihrem GOtt/ bemüheten sich mit allem Ernst um die Conservation der Lande/ halffen denen/ so wieder aufbauen wolten/ auf das müglichste/ und ersparten solches ehe von ihrer eigenen Beqvemlichkeit/ legten unterschiedlicher Orten aus denen verwüsteten Bauren-Feldern Vorwerge an/ uñ steureten nicht allein durch leidliche Distrahirung/ deß auf solche Weise erbaueten und von GOtt herrlich gesegneten Frucht-Vorraths/ der bey den Krieges-Zeiten hefftig einreissenden Teurung/ also/ daß bald nach Einrichtung ihres neuen Regiements/ so viel Früchte/ als sonst mit etlichen

Tha-

Thalern nicht zubezahlẽ war/ durch ihre Mildigkeit wieder um 18. Gr. verkaufft wurde/ sondern Sie liesen auch nach der Zeit selbst solche Aecker insgesamt denen sich beyfindenden Unterthanen/ und zwar in guten und bessern Stande als sie verlassen waren / wieder einräumen / und bezeugten sich also mit einem Wort zugleich als einen getreuen Landes-Herrn und fleissigen Haus-Vater/ wodurch denn der noch anwesende Landmañ wieder ermuntert/ das in Abgang gerathene Land gebauet/ die hinweggelauffene und verjagte Unterthanen wieder herbey gebracht / und in seiner Fürstl. Durchl. Fürstenthumen/

men/ ehe als fast an einem andern Orte im Reich/ die Früchte des Friedens wieder gesamlet/ und gleichsam ein Bild des Friedes/ ehe der Friede auch recht erfolgete / vorgestellet werden kunte. Insonderheit ist nicht zuvergessen / daß Ihre Fürstl. Durchl. durch milde Aufthuung Ihrer von Zeit reichlich gefülleten Korn-Böden die Anno 1662. und selbiger Zeit das Land abermahl hart drückende Theurung / gleich einem andern Joseph/ mit welchen Ihrer Fürstl. Durchl. von frommen Gemüthern / in und ausser Landes damahlen öffters verglichen worden/ nicht wenig gelindert/ ja endlich in dieser Gegend und

Lan-

Landen gäntzlich wieder abgewendet haben.

Das XIII. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent beschwert seine Unterthanen nicht ausser erheischender hohen unumgänglichen Nothwendigkeit/ mit grossen Uffl agen/ Schatzungen/ und Diensten.

WAnn ein Fürst oder Regent seine Unterthanen mit Contribution und Schatzungen belegen wil/ so muß er hierzu auch genugsame Ursach haben/ sintemaln ohne sonderbares erhebliches Bedencken ein Regent seine Unterthanen nicht beschweren soll. Wie gewissenhafft hierinnen vor vielen andern der theure Herzog Ernst zu

zu Sachsen gewesen/ erscheinet aus folgenden Zeugniß.

Ihrer Hoch-seligen Durchl. waren die Landes-Beschwerungen mit Steuren und Anlagen selbst die grösseste Last/ und hat man so offt wünschen hören/ die Zeit zu erleben/ daß aller solcher Last und Ungemachs dero Land überhoben bleiben möchte. Es ist auch nicht zuzweiffeln/ wenn nicht durch übermachte Sünden und Bosheit die Land-Strafen sich nicht vermehret hätten/ Ihre Fürstl. Durchl. würden noch zu ihren Wunsch gelanget seyn.

Es mag ein Fürst und Regent gewiß gläuben/ dz es nicht eine geringe und schlechte Sache sey/ Unter-

thanen mit Satzungen/ Tributen und Steuren zubelegen / als ein Ding/welches ihnen zum höchsten zuwider/und bey ihnen euserst verhast ist/ auch von ihnen mehr vor eine Straffe/und Ungenade / als vor etwas anders geachtet wird; dahero er wol Ursach hat/ anfangs und zuvor dem Handel allenthalben wohl nachzusinnen/ damit sein Vornehmen nicht einen widerwärtigen Ausgang gewinne / mit seinen und seiner Land und Leute Verderb/ Nachtheil und Schaden. Daß aber heutiges Tages die Auflagen / Dienste und Steuren/ so gar überhäufft werden / ist gemeiniglich / wie ein wohlerfahrner Politicus schreibet/ der Landes Obrigkeit hierunter das wenigste zuzumessen. Es seynd un-

unbarmhertzige/ und dem Armuth gantz schädliche/ und feindselige/ öfters auch ihren eigenen Nutzen hirdurch suchende Leute / welche Sie darauf leiten und führen/ da sie doch vielmehr hingegen / die Obrigkeit des uhralten Herkommens / und der Freyheit berichten / und mit was Mase auch/ wie ferne sie denen Unterthanen Steur aufzulegen/ berechtiget wären/ sie erinnern solten. Aber solche Leute erdencken immer einen Fund nach dem andern / um zeitliche Gnade und Vortheil hierdurch zuerlangen / wie den armen Unterthanen die Wolle nur wohl abgenommen / und ihnen ihr Leben schwer und sauer gemacht werden möchte/ Dörffen gegen die Fürsten vorgeben/ die Unterthanen könten die

Steuren ohne einigen Schaden und Abbruch ihrer Nahrung/wol entrichten/ sie fühleten solche nicht/ und wäre keiner/ der sie nicht willig und gerne gebe/sagen auch wol/ es sey genug/ wenn ein Bauer ein Stück trucken Brodts/ und ein paar leinene Hosen habe / man müste denen Unterthanen/mit den Steuren und Auflagen den Muth brechen/ damit sie so viel besser im Zwang/ und Gehorsam erhalten werden möchten. Diese Leute sollen aber gewiß gläuben/ daß sie es an jenem Tage zu verantworten haben werden/ ja sie müssen auch noch wohl in ihrem Leben/ wie die tägliche Erfahrung bezeugt/ Gottes Rache und Straffe deswegen sehen und erfahren. Denn bey den grossen Pressuren und Steuren

ren höret man bey den Unterthanen anders nichts / denn ohne Unterlaß über den Regenten und dessen Räthe und Beamte seuffzen / winseln / klagen / und zu Gott ruffen; Da denn GOtt mit seiner Hülffe nicht aussen bleibet. Denn ie heiliger das Amt / da Obrigkeit ist / in welchen Sie von Gottes wegen sitzen / ie hefftiger ihnen die Gerechtigkeit vertrauet ist / ie ernstlicher ihnen die Armen befohlen werden / ie besser Sie das Recht wissen / und doch wissentlich darwider thun / ie hefftiger die Armen über sie ruffen und schreyen / so viel grösser wird auch das Verderben seyn. Aber ein Christlich-weiser Regent höret in diesem Stück die vermeinten Reichmacher / und böse Winckel-Räthe nicht / als die rechte

te Feinde und Verderber Land und Leute/manchen frommen Christlichen Regenten dieses und jenes vorschwatzen/ und Sie damit irre zumachen / und zuverführen pflegen.

Das XIV. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent meidet allen überflüssigen Pracht in Kleidern/ Tractamenten / und andern Kostbarkeiten.

ES ist gewiß / schreibt ein berühmter Politicus, daß einem grossen Herrn gute Haushaltung nicht weniger/als einem andern geringen Standes/hoch nötig und ersprießlich sey. Gott hat selber geordnet/ und befohlen/ daß derjenige/so König über sein Volck

seyn würde / sich einer eingezogenen Hofhaltung befleissigen / und nicht viel Rosse halten solle. Grosse Herren haben grosse Einnahmen / Sie haben aber auch grosse Ausgaben / derowegen Sie mit allem Fleiß / wenn Sie ihre Regirung glücklich führen wollen / die Ausgaben nach der Einnahme also proportioniren / und einrichten müssen / daß jene diese nicht übertreffen / bey Gräflichen Einnahmen / keine Fürstliche / oder bey Fürstlichen Einnahmen / Königliche Ausgaben thun / sondern dahin trachten / daß noch alle Jahr etwas von Vorrath überbleibe / im Fall der Noth solches haben anzugreiffen.

Das Lob so wohl eines weisen Regenten / als vorsichtigen und

Grund-

Grund-erfahrnen Haus-Vaters hat der hochlöblichste Herzog Ernst zu Sachsen hinter sich gelassen/ und allen andern zum Beyspiel und Nachfolge Sich vorgestellet.

Ihre Fürstl. Durchl. hielten den übermässigen Aufwand in Zehrung/ und andern Kostbarkeiten/ auch insonderheit den Kleider-Pracht/ vor einen unersättlichen Vielfraß/ welcher so wol der privat-Personen Vermögen/ als die Kräfte der Potentaten, (wie leider! die heutige Erfahrung in unserm Teutschlande bezeugt) aussauget/ und widerstunden demselben mit aller Macht/ insonderheit mit dem Exempel ihrer eigenen hohen Person/ an Kleidern/ Tractamenten, un̄

gantzen Hoffstadt/im übrigen sich wenig darnach kehrend/ was die / Ihren Principiis zuwider lebende Welt / und der unberichtete Hauffe vor unvernünfftige Judicia davon fällen möchten. Sie ergriffen auch wider dieses Ubel das Mittel allerhand nachdrücklicher Policey-Ordnungen und Satzungen / und konten an ihren Dienern derselben Uberfahrung zum allerwenigsten leiden. Bey sorgfältiger Beobachtung des Cammer-Wesens / zogen Sie offtmals diese Ursach an / es solten und müsten die Regenten / ihrer Länder uñ Unterthanen Kräfte erkennen / und ihre Ausgaben nach denenselben richten/ und

und einhalten/ wo Sie ihre Lande conserviren, die Unterthanen bey ihrer Nahrung erhalten/ und sich selbsten nicht in Schulden stürtzen wolten. Weil eben dadurch/ daß man durch allzustarcken Aufgang/ schlimme Administration, und Distraction, die Cam̃er-Güter zuweilen verlohren/ solcher Abgang hiebevor durch beschwerliche extraordinar-Mittel und Contribution ersetzet werden müssen. Die genaue Wissenschaft uñ verwunderliche experienz, welche J. F. Durchl. von Jugend auf in Cammer-Sachen acqviriret, und von vielen Grossen in- uñ ausser Teutschlandes/ höchlich admiriret, ja gleichsam für ein sonderliches

Secretum von manchen verlanget/ und gesuchet worden/ ist nicht kürtzlich zu erzehlen. Genug ists/daß durch Gottes Segen und dieses hochlöblichsten Fürsten unermüdeten Fleiß / und Sparsamkeit die Kammer/ welche sie mit unglaublichen / und auf etliche Tonnen Goldes sich belauffenden Schulden beschweret gefunden / von solchen allen befreyet / ein sehr hohes auf die von Grund auf neu erbaute Residenz, und deren mobilien, dabenebenst auch noch viel andere Gebäude im Lande / und auf die neue Stifftunge und milde Sachen gewendet / und dennoch nebst dem aller Orten ein ansehnlicher

icher Vorrath anwerbenden Capitalien, und andern mobilibus und moventibus erzeuget worden. Solcher Schatz war GOttes Segen/ und der unbeschreibliche Fleiß J. Fürstl. Durchl. die mit Wissen und Willen einige unnütze und verschwenderische Ausgaben (wiewohl Sie es hingegen/ wo es Ehre und Reputation warhafftig erfordert/ niemals mangeln liessen) nicht verhingen.

O daß doch diesem löblichen Exempel die jenigen/ so durch all zu grossen Estat, den sie geführet/ sich selbst und ihr Land in Ruin und Verderb gesetzt/ und noch setzen/ folgen möchten! Es ist kein Zweifel/ wie ein Christlicher Theologus

wohl erinnert/ wenn der ohnmächtige Pracht/ Hoffart und Stoltz nicht wäre/ daß die Herren leichtlich mit ihren Jahr-Renthen auskommen/ und sich Fürstlich und Herrlich halten könten. Aber der Pracht bringet das Gelt aus dem Teutschlande (die Frantzösischen Waaren und Manufacturen helffen statlich mit darzu/ und saugen die Leute aus/ und machen die Herren und Unterthanen zu Bettlern) und nimt allen Segen Gottes von uns/ wie die Erfahrung ausweiset. So wil niemand mehr hören/ noch sich durch den Geist Gottes weisen lassen. Derohalben mögen wir die Straffen erkennen/ und so wir noch nicht gar Kinder/ Narren/ und unsinnig sind/ zurücke kriechen/ und uns bessern/

und für dem unnötigen Pracht/ um gemeinen Nutzes/ uñ um unser selbst willen uns hüten; Man sihet und erfährets täglich/ daß hin und wieder die Unterthanen in unserm Teutschlande wenig in Vorrath haben. Was soll denn geschehen/ wenn man einmal (wie leider! heutiges Tages bey den Land-verderblichen Kriegen) Land und Leute wider die Feinde und den Türcken schützen solte? Wo kommt aber solches her? Fürwar aus unnöthigen Pracht/ welchen hinaus zuführen/ die Herren ihre Untersassen anstrengen / und behalten bey ihren Leuten nichts in Vorrath/ daß sie es möchten hernach gebrauchen / wenn gemeine Gefahr fürfiele. Eben der Pracht macht die neuen und ungewöhn-

lichen Schatzungen und Beschwernisse 2c.

Das XV. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent gebrauchet sich keines unziemenden Vortheils / und profits durch das Müntz-Regal.

DJe Müntze ist Vermöge Götlicher / der vernünftigen Völcker / auch beschriebener Keyserlichen Rechte / eine Scheidung der Leute / alle Waaren nach proportion derer Güter zu æstimiren / zuschatzen und zuverhandeln. Bey Annehmung derselben folget man des Fürsten Credit, und Glauben / und stehet sein Name / Wapen / und gleichsam Signet darauf / gleich wie auf einem Brieffe / dadurch man guten Gehalts / und Werths /

Werths / publicâ & legali fide, weil die Müntzens-Gerechtigkeit ein Regale ist/ versichert seyn soll. Wann aber die Müntze/ wie leider heutiges Tages an vielen Orten Teutschlandes geschicht ! nur zum privat-Nutzen verfälschet/ oder gesteigert wird/ so ist solches nicht allein GOttes Wort zuwider/ sondern auch denen publicirten Reichs-Satzungen / nicht weniger des Fürsten Reputation gantz ungemäß : dem Worte Gottes ist es zuwider. Sintemal aus dem Text des Propheten Amos / im 8. Capitel genugsam erhellet/ was für ein grosses Mißfallen GOtt habe am Aender- uñ Verfälschung der Maase und Gewichts / auch Steiger- und Verfälschung der Müntze / und wie schwer es die

Herren und Regenten zuverantworten/ wenn sie suchen durch die Müntze sich zubereichern/ derselben einen ziemlichen Zusatz geben/ an statt feines Silbers Kupffer unter die Leute bringen/ dadurch die grobe gute Müntze/ und damit alle Victualien, Waaren und Commercien, welche nach dem richtig Gehalt zu æstimiren/ steigern/ die Armen drucken/ und um das Ihrige bringen. Wobey wol zu mercken/ wie ein Christlicher Politicus erinnert/ daß in diesem Text/ die jenige/ so die Müntze ändern und steigern/ denen gleich geachtet werden/ welche Maaß und Gewicht verfälschen/ und also das abscheuliche Laster des Criminis falsi, und zugleich furti begehen. Denen Reichs-Constitutio-

tio-

tionibus ist solch Werck ohngemäß / alldieweilen im Reichs-Abschiede/ de anno 1570. §. alsdann auch rc. ausdrücklich diese Worte enthalten : Weil die Müntz-Gerechtigkeit keine Mercanz, sondern unser Käyserl. Regal, so die Müntz-Stände / aus unserm sondern Vertrauen / nicht zu ihren selbst gesuchten Vortheil / sondern wie wir solche dem Römischen Reich zu Ehren und Wolfart brauchen sollen. Wider eines Fürsten Reputation und Ehre/ weil / wie jener weise Landgraf in Hessen sagt/ Ein Fürst unter andern an seiner Müntze erkandt werden solle ; In diesem Stücke hat der vortrefflichste Fürst / Hertzog Ernst zu Sachsen-Gotha/ sich

so gewissenhafft/ als weißlich erwiesen/ Jhre Fürst. Durchl. haben iederzeit die Einschleiffung ungerechter Müntz-sorten/ und unrechtmässiger Beschickung der Müntze/ sehr gehasset/ sich auch selbsten dergleichen unziemenden Vortheils/ wie wohl anderer Orten geschehen / niemals gebrauchet/ vielmehr aber mit Beruffung auf die Exempel/ und daß hiebevor daraus entstandene leidige Kipperwerck/ zu welches Stürtzung sie so wol die erste und grösseste Anlaß gegeben / alle dergleichen Vortheil für eine lautere Ursache des Unsegens gehalten.

Daß auff allen Creyß- und Müntz-probation-Tägen Jhre

re Fürstl. Durchl. ihre Abgesandte jederzeit dahin instruiret/ auf keine Verringer- oder schädliche Aenderung der Müntze zu votiren/ solches werden die gehaltene Protocolla sattsam ausweisen. Novem autem ubi sunt? Wolte GOtt/ daß ein jeder Landes-Fürst sein Gewissen/ und was dem heiligen Wort GOttes und denen heilsamen Reichs-Constitutionibus gemäß/ hierinnen wohl prüfen/ und dem allerlöblichsten Exempel unsers theuren Fürsten nachfolgen möchte!

Das

Das XVI. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent ist allezeit geneigt in- und ausser Land/ Friede und Einigkeit unter denen Benachbarten zustifften.

Krieg und Uneinigkeit ist ein kurtzer Auszug alles Jammers und Elendes. Es gehen auch in denen gerechtesten Kriegen solche greuliche Dinge und Insolentien vor/ die in den Himmel reichen; Darum solte man billich in der wehrten Christenheit es nicht leichtlich zum Krieg kommen lassen / darinnen ein Christ den andern / ja ein Bruder den andern/ jämmerlich erwürget. Christus nennet sich einen guten Hirten/ Uns seine Schaafe. Wer hat aber

der ie gesehen/ daß sich die Schaafe unter einander gebissen und zurissen haben/ wie doch leider! heutiges Tages in der Christenheit geschiehet! Ein gottseliger Regent ist allezeit mehr zum Fried und Einigkeit/ als zu Krieg und Streit geneigt/ ersuchet fleissig/ und ergreifft begierig alle Gelegenheiten/ so in-als ausserhalb Landes/ insonderheit unter benachbarten Anverwanden/ und Christlichen Potentaten, guten Frieden zu stifften.

Ein herrliches Lob der Christlichen Friedens-Begierde hat unser durchlauchtigster Hertzog erworben.

Ihre Fürstl. Durchlaucht. beliebten allezeit ehe einen freundlichen Vergleich / als

das

das scharffe Recht/ erhuben auch denselben ohne mercklichen Auffschub mit guten Glück/und offt in kürtzer Zeither/ als man vermeinen solte/ welches so wol die Anverwande Chur-und Fürstliche Häuser/als auch andere benachbarte Geist-und Weltliche Fürsten iederzeit mit Ruhm werden bezeigen können. Die reine / unverfälschte und auffrichtige allerunterthänigste Devotion, so Ihre Fürstliche Durchl. gegen die Röm. Käyserl. Maj. so wol als die hohe æstime, so dieses höchste Ober-Haupt des heil. Röm. Reichs zu Ihrer Fürstl. Durchl. allergnädigst getragen/ und selbige zu unterschiedene malen

im

im Wercke blicken lassen / ist Reichs kundig / nicht weniger / daß die einige Sorge / so Ihrer Fürstl. Durchl. in währenden Teutschen Kriege / und bey eröffneten Friedens-Tractaten für Wiederbring- und Erhaltung des Ruh- und Frieden-Standes im Heil. Römischen Reiche trugen. Sie secundirten in loco Tractatuum alle heilsame moderata consilia, reiseten theils selbst zu den Armeen / theils an andere hohe Oerter / zu gleichmässigen Ende. Unvergleichlich aber war insonderheit ihre Freude über dẽ erlangten Frieden-Schluß / so wohl als ihre accurate Willfährigkeit zu adimplir- und Feststellung alles dessen / so

nach

nach der Hand die Reichs- und Creyß-Schlüsse mit sich gebracht haben. Keine einige Bündniß oder Allianz mit frembden Potentaten, haben/ Sie nach den allgemeinen Frieden-Schluß/ mehr thunlich befunden/ noch sich darzu bringen lassen; von Hertzen gerne aber hätten sie denen Haupt-Mängeln/ wodurch die rechte Harmony des Reichs gehindert/ und so manche Unordnung und Schade verursachet wird/ geholffen/ auch bey den Chur- und Fürstlichen Hause eine nähere Zusammentretung veranlasset / gesehen. So war ihnen auch die höchste Freude/ wenn sie ein und andere weit aussehende Streitig-

Cas

tigkeit zwischen Benachbarten/ durch Interposition unternehmen kunten. Selig sind die Sanfftmüthigen/ und Friedfertigen (spricht unser Heyland). Denn sie werden das Erdreich besitzen. Dieses ist an unserm Fried-liebenden/ und Fried-stifftenden Fürsten recht erfüllet worden. In dem nach des Höchsten unzweiffentlichen Rath und Willen Ihre Fürstl. Durchl. in ihrem hohen Alter mit allen Hinterlassenen Altenburgischen/ Coburgischen und guten theils Hennebergischen Fürstenthümern/und Landen wider männliches Verhoffen uf einmal befellet worden. Ach daß doch alle Christliche Potentaten und Häupter Einigkeit und den lieben Frieden zustifften/ und

zu

zuhandhaben / eusserst allezeit bedacht / besorget / und bemühet seyn / und die Lust zu den Krieg und Blutvergiessen / hassen und fliehen möchten!

Das XVII. Capitel.

Ein Christlich-weiser Regent liebet seine getreue Diener hertzlich / und besoldet dieselben ehrlich.

FRomme gütige Herren meynen ihre Räthe / und Diener auch mit Treuen / und nehmen sich derer an / denn es ist ein altes Sprichwort: Treu Herr / treu Knecht. Es gehet aber offt also / wie Chur-Fürst Friedrich zu Sachsen / der Weise / genant / zusagen pflegen: Fürsten-Gut ist nicht derer / die es verdienen / sondern derer /

rer/denen es bescheret ist. Und Lutherus schreibt an einen Orte: Daß es der Welt Lauf sey/ daß die am meisten arbeiten/ das wenigste haben/ und die nichts thun/ fast das meiste kriegen. So gibt es die Erfahrung/ welche in Herren-Diensten sich abmatten/ alt und kalt daran werden/ hernacher wenn sie nicht mehr Dienste leisten können/ müssen sie in Armseligkeit abziehen/ manchesmal miseriam schmeltzen/ und mit den Ihrigen in Armuth und Dürfftigkeit leben. Es gibt die tägliche Erfahrung/ schreibt ein Welt-berühmter Politicus, daß wenn ein Rath oder Diener kranck/ alt/ schwach/ und unvermögend wird/ er letzlich nicht allein veracht/ und schimpflich licentirt/ sondern ihme noch darzu

manchesmal der Weg nicht nacher Hauß/ sondern anders wohin gewiesen wird/ daß mancher ehrlicher Mann/ nachdem er in Herren-Diensten unvermöglich/ krumm und lahm worden/ ausser acht/ und daheim gelassen wird/ nicht anders als wenn niemals er einige Dienste geleistet: Derjenige/ der zuvor alle gefährliche Ritte thun / wachen/ und negotiiren müssen/ den kennet man nicht mehr. Lässet er sich etwan bey seinen Herrn durch ein flehentliches Memorial um ein Gnaden-Geld unterthänig anmelden/ und dabenebenst Ihme seine hiebevor treu-geleistete Dienste zu Gemüth führen / so legt mans nicht allein oft bey Seiten/ sondern man befindet sich noch wol offendirt/ und darf sagen: si ex merita,

to, qvomodo ex gratia? Wenn es ein Gnaden-Gelt heissen soll/ was berühmt er sich viel seiner Diensten? Da möchte dann wol einem solchen Ministro das Hertz brechen / sonderlich demjenigen/ der sein Lebtag kein Kind erzürnet/ der GOtt und seinem HErrn treu und hold / auch bey männiglichen lieb und angenehm gewesen. Zu solchem Ubel helffen die Favoriten am Hofe nicht wenig/ und deren vielen muß ein Herr manchmal die jenigen in grossen Aemtern sehen / die er doch weiß/ daß Sie dieselbe gar nicht meritiren / und die ihm nur Undienste/ nicht aber nützliche Dienste thun können. Muß denen gutes thun/und grosse recompensen verleihen/die doch von Rechtswegen mehr seine Un-

Gnade und Straffe verdienen: andere alte Diener hergegen aus seinen Officien halten/ von derer Bedienung er grosse Ehre und Nutzen haben würde / denen das ihrige vorenthalten / welchen er/ wegen der geleisteten Dienste viel-mehr einen guten recompens schuldig wäre.

Aber rühmlich ists / was von unsern hochlöblichsten Fürsten geschrieben wird. Ihre Fürstl. Durchl. liebeten ihre treue Diener hertzlich/ suchten ihre Ehre/ Glimpf und Wolfart zu erhalten/ und liessen sichs eine Freude seyn/ wenn sie einem wolverdienten Manne in Nöthen beyspringen kunten. Die verordneten Besoldungen liessen sie ihnen ieder-

zeit richtig/ und ohne Eingriff reichen/ hingegen forderten sie auch von denenselben die schuldige Dienste wieder. Kein einiger redlicher Diener wird sagen können/ daß ihme von Jhrer Fürstl. Durchl. wissentlich mit Undanck belohnet worden/ die meisten aber/ daß sie bey diesen berühmten Herrn/ den Grund ihrer Wolfart befunden/ und was sie haben/ wissen und erfahren/ seiner Gütigkeit/ und höchstschätzbaren Anführung zudancken haben. Grosse Herren/ schreibet ein bekanter Theologus über den Davidischen Regenten-Psalm/ sollen erkennen/ wers treulich und redlich mit ihnen meynet. Mit Enderung machen/ den Dienern

die Besoldung abbrechen/ ihre accidentia entziehen/ ists nicht ausgerichtet/man sparet oft einen Heller/ oder Pfennig/ und gehet an andern Orten hundert und tausendfältig in dux.

Das XIIX. und lezte Cap.

Ein Christlich-weiser Regent leidet keine Verläumder/ Ohrenbläser und Schmeichler an seinem Hofe.

VErläumden ist zu Hofe ein gemein/uñ sehr giftig Kraut/ und wird dadurch bey grossen Herren/ unschuldigen frommen Leuten offt unrecht gethan/ sonderlich wenn die Obrigkeit den Ohrenbläsern zuhöret/und leichtlich gläubet. Da kommen dann die Heuchler/ Fuchsschwäntzer/ und Ohrenbläser/

ser/ und tragen und sagen auf/ hauen und saltzen ein manchen frommen ehrlichen Mann/ und dabey stehet die Obrigkeit/ höret zu/ fragt nicht weiter/ und gläubet den verzweiffelten Schälcken. Aber/ da soll sich eine Christliche Obrigkeit/ wie ein frommer Kirchen-Lehrer erinnert/ für solchen falschen Zungen hüten/ und ihnen nicht glauben/ Sie habe denn die Sache meist und gründlich erkennet/ und erfahren: Sie soll auch die Lügen/ Untreu und Falschheit ernstlich straffen / und denselben Leuten gram und feind seyn / die nur auf andere Leute reden/ schelten/ sie und alle ihre Arbeit verkleinern / und ihnen ihren Namen/ Glimpf und Ehre abschneiden/ nach den Exempel des König Davids/ welcher in

nen Regenten-Psalm bezeugt/ daß er falsche Leute in seinem Hause nicht halte/ daß er den/ der seinen Nechsten heimlich verläumdet/ vertilge/ und daß die Lügner bey ihm nicht gedeyen. Diesem Königlichen Exempel hat weislich gefolget unser hochberühmter Hertzog zu Sachsen/ von dem unter andern löblichen Regenten-Tugenden/ auch diese gerühmet wird / daß Anbringer/und Calumnianten schlechten Access bey Ihm gehabt; und daß solche Leute zeitlich gewärtig seyn müssen/ daß Sie den Angegebenen unter Augen gestellet/ und wenn sich derselbe verantworten können/ zu Schanden gemacht werden.

Wann

Wann dieses / wie billich / an allen andern Fürsten- und Herren-Höfen practiciret würde / so hätte mancher getreuer und wol meritirter Diener nicht Ursach über falsche Angeber und Verläumder zu seuffzen und zu klagen. Es ist in Warheit nicht zusagen / und zubeschreiben / was vor Ubel die Ohrenbläser und Fuchsschwäntzer an denen Höfen stifften / und wie sie fromer und verständiger Regenten Hertzen gewinnen / und verleiten können; Die tägliche Erfahrung bezeugt solches durch den Ruin und Stürtzung vieler tapffern Leute. Glückselig ist der Fürst / welcher solche pestes und bestien an seinem Hofe nicht hat / oder da er dergleichen findet / ihnen kein Gehör gibt / sondern vor ihrem

schädlichen Munde sich ufs beste verwahret/ und sie vor allen seinen treuen Dienern öffentlich zu schanden machet.

Anhang.

B. Lutherus. Tom. 2. Jenens. pag. 206.

Ein frommer Fürst muß vors erste ansehen seine Unterthanen/ und allein seinen Sinn dahin richten/ daß er denselben nütz und dienstlich sey/ nicht also dencken/ Land und Leute sind mein/ ich wils machen/ wie mirs gefällt/ sondern also: Ich bin des Landes und der Leute/ ich solls machen/ wie es ihnen nutz und

und gut ist. Nicht soll ich sehen/ wie ich hochfahre und herrsche/ sondern wie ich sie mit gutem Friede beschütze. Er soll Christum in seine Augen bilden / und also sagen: Sihe/ Christus der oberste Fürst/ ist kommen/ und hat mir gedienet; nicht gesucht/ wie er Gewalt/ Gut und Ehre an mir hätte/ sondern alles daran gewendet/ daß ich Gewalt/ Gut und Ehre durch ihn hätte. Also wil ich auch thun/ nicht an meinen Unterthanen das meine suchen/ sondern das ihre/ daß sie Gut und Nutzen davon haben/ nicht ich. So sprichst du denn/ wer wolte denn Fürst seyn? Mit dem würde der Fürsten-Stand das Elendeste seyn auf Erden/ da viel Mühe und Unlust innen wäre. Wo wolten dann die

Fürstliche Ergetzungen bleiben/ mit Tantzen / Jagen/ Rennen/ Spielen ? Antwort ich/ wir lehren itzt nicht / wie ein weltlicher Fürst leben soll / sondern wie ein weltlicher Fürst ein Christ seyn soll/ daß er auch gen Himmel komme/ wer weiß das nicht/ daß ein Fürst Wilprät im Himmel ist? Wann die Fürsten sich also drein schickten/ daß ihr Tantzen / Jagen / Rennen / den Unterthanen ohn Schaden wär/würde ihnen GOtt dasselbe ja wol gönnen.

Aber es wird sich selbst wol lernen/ wann sie ihrem Amte nach ihre Unterthanen versorgen wollen/ daß gar manches liebes Tantzen / Jagen / Rennen / Spielen müste nachbleiben. Fürs ander muß er acht haben auf seine Räthe/

und

und sich gegen sie also verhalten/ daß er keinen verachte/auch keinen vertraue/ denn GOtt kan der beyden keines leiden. Er hat einmal durch einen Esel geredt/ drum ist kein Mensch zu verachten/ wie gering er ist. Wiederum hat er lassen den höchsten Engel vom Himmel fallen/ drum ist auf keinen Menschen zuvertrauen/ wie klug/ heilig oder groß er sey / sondern man soll einen ieglichen hören/ durch welchen GOtt reden oder wircken wolle. Ein Fürst soll selbst den Zaum in der Faust behalten/ und allenthalben im Lande zusehen/ wie man regirt und richtet. Denn er darff nicht dencken/ daß sich einander sein und seines Landes so hart annehmen werde/ als er selbst. Und hüte er sich vor de-

nen am meisten / die da sagen: Ey Gnädiger Herr / getrauet mir dann E. Gnaden nicht mehr denn so viel? Denn er ist gewiß nicht rein / wil Herr im Lande seyn / und den Fürsten zum Maulaffen machen. Denn wo er ein rechtschaffener Christ und fromm wäre / würde ers gar gern haben / daß man ihm nicht vertraute / sondern gar gern haben / daß sein Thun für iederman am Tag lege / weil CHRistus spricht Johann am 3. Wer gutes thut / der kömmt ans Licht rc. Es ist gar ein jämmerlich Ding / wo an Herren-Höfen Schmeichler regieren / oder der Fürst sich auf andere verlåst / låst iederman machen als ers macht. Vors dritte / soll er acht haben / wie er mit den Ubelthätern

recht

recht fahre / hie muß er gar klug seyn/ auf daß er ohn anderer Leute Verderben straffe/nicht folgen den Råthenund Eisenfressern/die ihn hetzen Krieg anzufahen/und sagen: Ey solten wir solche Wort und Unrecht leiden? Es ist gar ein schlechter Christ / der um eines Schlosses willen/das gantze Land in die Schantze schlägt. Seinen Schaden soll ein Fürst nicht achten/ sondern der andern Unrecht/ das sie über seine Straffe leiden müssen. Denn was haben so viel Weiber und Kinder verdient/ daß sie Wittben und Wäysen werden/ auf daß sich der Fürst råche an einen unnützen Maul oder bösen Hand/die ihm Leyd gethan? Aufs vierdte und vornemlich soll sich ein Fürst gegen seinen GOtt ernstlich

halten/ daß er sich ihm unterwerffe mit gantzen Vertrauen / und ihn bitte um Weisheit wol zu regieren.

Summa ein frommer Fürst soll sich in vier Ort theilen. Zu GOtt / mit rechtem Vertrauen und hertzlichen Gebet: Zu seinen Unterthanen mit Lieb und Christlichen Dienst: Gegen seine Räthe mit feiner Vernunfft und ungefangenen Verstand: Gegen die Ubelthäter mit bescheidenen Ernst und Streng.

Der

Der Christliche Regent/

EIn Christlicher Regent ist ein lebendig Bild Gottes/ dessen Ehre er zum Haupt und End-Zweck seiner Landes-Regierung/ und aller seiner Wercke/ Rath und Anschlägen machet. Er hält genauer über die Ehre GOTTes/ als über seine eigene/ und ist viel empfindlicher / so wieder dieselbe gehandelt wird/als wenn es ihme selbsten geschehe. Er ist ein Eyferer über dem Wort des HErrn/sonderlich der ersten Tafel derer 10. Gebot des Höchsten. Er ist eine Säug-Amme der Kirchen GOttes. Er duldet keine Abgötterey / keine Secten/

Secten/ Ketzerey- und Spaltungen in der Religion, sondern bleibt bey dem Wort Gottes/ und schützet die rechte reine Lehr des Evangelii in Kirchen und Schulen/ zu Hauß und Hofe/ und im gantzen Lande; Er wagets mit gantzen Hertzen auf den HErrn/ und wann Gottlosigkeit und falscher Gottesdienst unter dem Volck eingerissen ist / so schaffet er nach dem Exempel des frommen Josiæ, solchen Greuel ab. Die wahre Gottesfurcht ist seine fürnehmste Regiments-Tugend. Er weichet nicht von dem Gebot des HErrn/ weder zur Rechten noch zur Lincken. Das Wort des HErrn ist stets bey ihm/ und lieset sein Lebenlang darinn/ auf das er lerne fürchten den HErrn seinen

Gott/

GOtt/ daß er halte die Rechte und Gebot des HErrn: Er wandelt allenthalben fürsichtig/ redlich und treulich. Er nimmet sich des Worts GOttes/ und der rechten reinen Lehre des Evangelii, mit rechten Ernst an: Schützet und handhabet treue Lehrer und Prediger/ låsset sie bey ihrem Amte nicht Mangel und Noth leiden/ sondern gibt seine Zehenden treulich und ohne Abbruch/ und schaffet/ daß die das Evangelium predigen/ auch sich davon nehren mögen. Seine höchste Sorge ist/ daß das liebe Christenthum in seinem Lande/ bey seinen Unterthanen nicht allein erhalten werde/ sondern auch immerfort wachsen und zunehmen möge. Er sihet nicht genauer auf die Vermeh-

rung

rung seiner Intraden und Einkommens/ als auf die Vermehrung derer grassirenden Sünden und Lastern / denenselben mit Heroischen Geist/ Ernst und Eifer/ zu steuren/ zu wehren/ und solche im Grunde auszureuten und zuvertilgen. Er gibt fleissig acht auf seine Person/ daß er seinen Untergebenen ein gutes Exempel gebe/ als wohl wissend/ daß wie der Regente ist / also auch dessen Amtleute seyn : An seinem Hofe gehet alles fein Christ- und ordentlich zu/ derselbe gleichet so wohl einen Tempel und Hauß-Kirchen/ als einem Fürstlichen Palatio. Er hält auch gute Uffsicht uf seine Räthe / Beamten und Unterthanen/ daß sie ein gottfürchtig / Christlich und erbar Leben führeu. Seine

Augen

Augen sehen sich um nach den Treuen im Lande / und hat gerne fromme Diener. Falsche Leute hält er nicht in seinem Hause. Er achtet den nicht / der stoltze Geberden und hohen Muth hat. Die Verläumder / Hof-Schmeichler und Lügner gedeyen nicht bey ihm. Den Bösen leidet er nicht / und vertilget die Gottlosen in seinem Lande. Er suchet und fraget mit Fleiß nach redlichen Leuten / die Gottfürchtig / warhafftig und dem Geitze feind sind / die setzt er zu Richtern uud Amt-leuten über sein Volck. Er hänget aber seine Regierung nicht blößlich an dieselbe / als die offtermalen / wie des Priesters Eli und Samuels Söhne / sich zum Geitz neigen / geschencke nehmen / das

Recht

Recht beugen / und Gewalt üben im Volck / sondern nimmet als ein treuer Hirte seiner von GOtt ihme anbefohlenen Schäflein sich mit rechtem Ernst und Eyfer selbst an. Weil die Gegenwart und des HErrn Augen alle Sachen im gantzen Regiment ufs beste befördern / so ist er / so viel müglich / bey denen wichtigsten und fürnemsten Geschäfften selbst gegenwärtig / sitzet in der Raths-Stuben / höret die Unterthanen selbst / gibt Rath / schafft ihnen Hülffe / und lässet ihm keine Müh und Arbeit dauren. Gegen die Unterthanen hält er sich als ein frommer Vater gegen seine Kinder. Er ist ein Schutz der Armen / eine Hülffe der Beträngten / ein Trost der Wittben und Wäysen.

Cas

sen. Er errettet den/ der da schreyet / und den Wäysen / der keinen Helffer hat/und erfreuet das Hertz der Wittben. Gerechtigkeit ist sein Kleid/ und das Recht sein Fürstlicher Hut. Er verschaffet /daß das Recht sowohl den Armen als den Reichen/ ohne Ansehen der Person/ durchgehends/ schleunig/ohne Kost-spildige und weitläufftige Rechts- Processen mitgetheilet werde. Seinen eigenen Gesetzen und Ordnungen von Zucht und Erbarkeit/ ist er selbst gehorsam/ damit die Unterthanen er hierdurch zu guter Nachfolge reizen möge; Weilen an der Kinder-Zucht/ und guten Künsten viel gelegen/ so sorget er fleissig vor die Schulen/ damit dieselbe in guten Vigor erhalten werden. Er ste-

het

het allezeit sorgfältig auf gemeinen Friede/und des Landes Wolfart. Er suchet nicht sein eigenes allein/sondern seines Volcks bestes/ und befleissiget sich in seinem Regirungs-Amte ihnen also zu dienen / daß sie ihr Gebet zu GOtt/ mit Freuden und nicht mit Seufzen für ihm als ihren lieben Vater thun. Wie er ein treuer Regent / also ist er auch ein fleissiger Haus-Vater/ der mit seinen Intraden und ordentlichen Einkommen Stand-mässig zuhandeln/ und dieselbe wohl und nützlich anzuwenden weiß. Er beschweret sein Volck nicht mit übernöthigen Frohnen / Diensten / Steuren und andern Auflagen; Lässet auch nicht zu/ daß seine Amt-Leute über das Volck mit Gewalt

fah-

fahren. Er hält es für eine Himmel-schreyende Sünde/ ohn dringender Noth/ zu weltlichen Pracht und fleischlichen Wollüsten/ von denen Unterthanen ihren Schweiß und Blut zufordern. Er erinnert sich der schrecklichen Straffen des unbarmhertzigen Pharaonis, und ungerechten Ahabs / und läßset einen ieden bey seinen Stücklein Brots ruhig bleiben / höret diejenigen nicht/ so zu neuen Beschwerungen / das Volck zudrücken und auszusaugen/ rathen und helffen/ eingedenck / dessen/ was der HERR durch den Mund des Propheten denen androhet/ die das Fleisch seines Volcks tresfen; Er ist besorget/ sein Land und Leute bey Ruhe und Frieden zuerhalten. Er greifft nicht zum

Waf-

Waffen/ und hütet sich vor Krieg und Blut-Stürtzungen/ da es nicht GOttes Ehre/und die höchste Nothwendigkeit der Wohlfart seiner Unterthanen erfordert. Mit denen Feinden der Kirchen Gottes / darunter die wahre Religion periclitiren könte/ tritt er nicht in Bündnisse/ sondern hasset alle dasjenige/ was GOTT selbsten hasset. Er verlässet sich nicht auf Macht/ Gewalt/ grossen Reichthum/ Herrlichkeit und Ehr/sonsondern allein auf GOtt / dessen Providenz und Direction er alle sein Glück/ Wohlfart / und Sieg zuschreibet / er erkennet in Demuth/ daß Cron und Scepter von des Höchsten Hand verliehen sey/ nicht zu Erfüllung seiner fleischlichen Begierde und Wollüste/

son-

sondern zu GOttes Ehr / und seines Volcks zeitlichen und ewigen Wohlfart. Und weiln er weiß / daß die Gewaltigen gewaltig sollen gestrafft werden / und das alles / was hoch ist / ein Greuel vor GOttes Augen / so demütiget er sich als ein treuer Knecht unter die gewaltige Hand seines Herrn. Er bittet mit Salomo von GOtt ein gehorsam / weise / und verständig Hertz / daß er sein Volck recht richten / uñ was gut oder böse ist / verstehen möge : Er ruffet den Höchsten ohne Unterlaß um Rath / Beystand und Hülffe an ; Sein Symbolum, so er stets in seinem Hertzen wohl betrachtet / ist : GOTT ist mein König. Endlich vergnügt ihm nicht / daß er selbsten glückselig seyn soll / es wäre denn /

daß er zugleich versichert wäre/ daß es auch nach seinem Tode seinem Volcke wohlgehen solte/ darum sorget er in seinem Leben vor die Wohlfart/ und dem zukünfftigen Nutzen der Kirchen/ oder Religion, und derer Unterthanen/ und übergiebt mit willigen Händen und Hertzen Kron und Scepter dem jenigen / dem sie GOTT und das Recht gönnet/ und anvertrauet haben wil.

P. Egardus, vom Amte der Obrigkeit.

FReue dich / O Christlicher Fürst und Regent/ denn dein Stand und Orden ist vom HErrn JEsu geheiliget/ du bist/ das er ist; Darum habe für Augen deinen

Cas

nen HErrn JEsum / und lerne von ihm seyn / das er ist / auf daß du seyst / was Er ist.

Zum ersten / wirff deine Crone und Scepter zu seinen Füssen / und erkenne dich unwürdig der Gnade / die dir von GOtt gegeben ist / und gedencke / daß du zu seiner Zeit ihme solt Rechenschafft geben / wie du deinen Scepter gebraucht.

Zum andern / sey du mit deinem HErrn Jesu ein **Prediger** / nicht / daß du selbst offenbar predigest / sondern daß du das heilige Predig-Amt theur und werth achtest / förderst / liebest / ehrest. Du bist ein Prediger-König / wenn du dem HErrn Jesu die Thoren und und Thüre deiner Herrschafft eröffnest / daß der König Ch:istus Je-

sus mit seinem Evangelio einziehe/ darinnen hersche / und seinen Saamen habe.

Zum dritten/ sey du auch mit dem HErrn JEsu ein gerechter Fürst. Du bist eine göttliche Person/ als ein irrdischer GOtt / darum soll nichts denn Gerechtigkeit von dir ausgehen. Du solt der Verlassenen/ Elenden und Unterdruckten Patron, Schutz/ Schirm und Hand seyn. Du solt aus Liebe der Gerechtigkeit und Christlichen Eyfer das Böse straffen.

Zum vierten/ sey du mit dem HErrn JEsu ein sanfftmütiger und freundlicher Fürst. Du solt wie eine vergöttete Person sanffte fahren / ferne seyn von Rachgier/ nicht Blut-dürstig seyn/ nicht Tyranney üben / nicht Unruhe und

Krieg erwecken und fördern/ sondern den Frieden lieben/suchen und erhalten.

Zum fünfften / sey du mit dem HErrn JEsu ein demütiger Furst. Du solt dich deines hohen Standes und Herrlichkeit halben nicht erheben/ und dich in deinem Hertzen/ als einen GOTT achten/sondern von dir geringe halten. Je grösser/ mächtiger/ und gewaltiger du bist/ie demütiger solt du seyn. Was du bist/ das bistu nicht deinet halben/ sondern anderer/daß du ihnen dienen solt. Darnach soltu in deinem hohen Stande gebürende Maase halten in dem äusserlichen Schmucke. GOTT kan zwar wol leiden/ daß du dich herrlich haltest/ aber wenn du gar dem Pracht und Ubermuth erge-

ben/ so bist du für Gott ein Greuel. Dein bester und edelster Fürsten-Schmuck ist wahre Gottesfurcht/ Liebe der Gerechtigkeit / Sanfftmuth / Demut / Freundligkeit / Warheit. Gedencke/ was du seyst/ das seystu eine kleine Zeit in der Zeit.

Zum sechsten/ sey du mit deinem HErrn Jesu ein weiser Fürst. Was du thust/ das thue mit guten Rath und Vernunfft/ fange nichts unbedächtlich an/ daß nicht etwas geschehe / das deiner Hoheit übel anstehe/ und hernach dich gereue/ und schädlich sey. Erwege vorhin fleissig / was / wie / aus was Ursachen / und zu was Ende du es thun wilt. Sihe nicht allein / was für Augen ist/ sondern auch auf das Zukünfftige/ was sich begeben und

zu-

zutragen könne. Schicke dich in die Zeit/ und nimm die Gelegenheit wol macht.

Zum siebenden/ sey du dem HErrn JEsu ein heiliger Fürst. Du solt seyn ein Spiegel aller Tugenden und Gottseligkeit. Du solt ein Liebhaber GOttes und seines Worts seyn/ gerne zum Tempel des HErrn gehen/ und in der Gemeine Gottes reden/ beten/ singen/ und GOtt dancken. Darnach solt du dein gantzes Leben nach Gottes Wort anstellen/ dich der Mässigkeit/ Gerechtigkeit/ Warheit/ und der Keuschheit befleissigen.

Lutherus comment. in Genesin. c. 41.

EIn Regent muß ein rechtschaffener behertzter Mann

seyn/der mit grossen starcken Muth die Beschwerung/ und Last des gemeinen Regiments tragen könne/ in Summa/ Er muß saure Suppen essen/und in einen sauren Apffel beissen können/ wie wir im Paradieß in einen süssen gebissen haben. Darum soll man im Regimente keine Lust suchen/ da man dem Willen GOttes dienen soll/ sondern die Tödtung unser selbst/ göttliche Ordnung/und damit dem Nechsten geholffen werde.

Idem.

DEr ein Regent ist/soll bey sich selbst also gedencken ; Ach! wer bin ich denn? Warum wolte ich mich andern fürziehen? Denn allein/ daß ich des Regiments halben eine schwere Last auf mich liegen habe. Es ist ja die Ehre und

Herr=

Herrligkeit wohl grösser / als bey andern / aber derhalben werde ich auch / so viel desto grössere Rechenschafft geben müssen von dem Amte / das ich verwaltet habe.

Gebet eines Landes-Fürsten / oder Regenten.

Ich dancke dir / mein HErr JEsu / daß du mich in den Stand der Obrigkeit hast gesetzet / und zum Haupt deines Volcks verordnet. Was ich bin / das bin ich aus deiner Gnade / du hast mich angesehen / und mit Ehr und Herrligkeit gekrönet. Gib / daß ich meines Amts getreulich abwarte / und in der That dir für empfangene Gnade danckbar sey.

sey. Gib/ daß ich deines Namens Ehre für allen Dingen fleissig suche / dir meines Hertzens und Herrschaffts Thüre eröffne/ daß du allein recht erkant / geehret/ und geliebet werdest. Gib/ daß ich die edle Gerechtigkeit lieb habe / fördere und schütze / und alle Ungerechtigkeit hasse und vermeide: Gib/ daß ich eines sanfftmütigen Geistes sey / meine Sache in der Stille ausrichte/ den edlen Frieden liebe und küsse/ und mich freundlich und lieblich gegen iederman / da es seyn soll/ erzeige : Gib / daß in meinen Hertzen die edle Demuth wohne/ und daß ich niemandē meines Gesprächs und Dienstes unwürdig achte /. auch allen

über-

überflüssigen Pracht u. Hochmuth fliehe: Gib/daß ich klüglich handele/ und mich in allen Dingen nach deinem Worte richte: Gib/daß ich/so viel in dieser menschlichen Schwachheit geschehen kan/ mich möge unsträflich verhalten/ dein edles Leben an mir habe/und der innern und äussern Reinigkeit mich befleissige/ auf daß ich ein gut Gewissen habe / und mit löblichen Exempel andere erbaue/ zu Lob und Ehr deines heiligen Namens.

PRECATIO DUCIS WILHELMI, ADMINIST. ELECT. SAXONIÆ.

OMnipotens, vere, vive, unice, & æterne Deus, Pater, Fili, & Spiritus Sancte: Ago tibi gratias ex imo pectoris mei, pro omnibus tuis innumerabilibus, æternis ac temporalibus beneficiis, qvæ mihi, qvo ad animam & corpus, conjugem ac liberos, honores, opesqve à juventute mea, usqve ad hanc horam ex mera immensa, & paterna misericordia præstitisti, & adhuc qvotidie præstas. Inprimis, qvod me Magistratum politicum, curatorem & nutritorem Ecclesiæ unice tibi dilectæ, ordinasti & constituisti. Qvia verò pro imbecillitate mea longe impar sum

arduo

arduo huic muneri, partibusqve illius universis: Te supplex oro, ut cor purum per fidem in Jesum Christum, Dominum meum animum, sensum, ac desiderium sanctum mihi concedas; ut nihil qværam, nihil concupiscam, nisi qvod in verbo tuo mihi permittitur & proponitur, qvo nimirum pertinet, ut verbum tuum, qvod solùm verax est, & omnia sanctificat, ardenter & uniceamem, in eoq́ve me dies, noctesqve exerceam, ut non tantum ad salutem meam veritatem inde cognoscam & discam, sed etiam ad subditorum meorum commodum veram doctrinam pia liberalitate promoveam, debitaq́; severitate tuear, & è diverso falsam & impiam doctrinam,

ut par est, reprimam & aboleam. Itaqve hanc mihi largire gratiam, ut omnia, qvæ mihi vel facienda, vel fugienda sunt, qvæ mihi prosunt vel obsunt, nullis aliis rationibus, modisqve perqvirere coner, aut præsumam, Sed eo contentus sim, qvod me docet verbum tuum, qvod solum est lucerna pedibus meis, & lumen semitis meis, cum cætera omnia tenebræ sint perniciosæ, præstigiæqve fraudis & errorum plenissimæ. Concede mihi hoc qvoqve, ut eo, qvod mihi debetur, contentus sim: inter subditos gubernationem laudabilem & disciplinam honestam conservem, ipsorum corpora, fortunas, jura, contra vim manifestam, fraudesq; & machinationes occul-

tas protegam & defendam : ut ita Reipublicæ mihi commissæ, juxta Pauli Apostoli præcepta cum pia solicitudine curam geram: Et breviter, ut totum cor, mens, animus ac voluntas mea congruat cum voluntatis tuæ sanctissimæ in verbo patefactæ norma, tum erga te, tum erga proximum, scilicet erga charissimam conjugem, liberos, subditos, ministros, atqve etiam Dominum meum Imperatorem, erga consangvineos, Principes & membra Romani Imperii, ac vicinos. Deinde largiri mihi digneris consilia bona, ut non solum omnia animi mei sensa; verum etiam consilia & cogitata instituantur, ac dirigantur juxta verbum ac voluntatem

tuam

tuam ad honorem & obſeqvium tuum, ad ædificationem, conſervationem, & amplificationem Eccleſiæ; ad pacificam denìqve & piam, tum univerſi Imperii Romani, tum imprimis chariſſimorum ſubditorũ meorum gubernationem. Qvamobrem adjunge mihi pios, prudentes, ac fidos miniſtros, qvi non ſua, ſed tuam gloriam, atqve ita meam, meorumqve proſperitatem, qvo par eſt ſtudio, qværant. Aperi mihi oculos, ut penitus illos agnoſcam, tanqvam eos, qvi ex animi tui ſententia, utilia officii mei ſunt organa; utq́ve ſanis illorum, qvibus me juvant, conſiliis obtemperem. Tum verò, qvæcunqve juxta voluntatem tuam pie

ſuſce-

ſuſcepta, rectéq; deliberata ſunt; ea, Te propitiante, qva convenit, à me, ſubditisq; meis vigilantiâ, & ſedulitate gerantur, teqve favente, & auxiliante, feliciter peragantur. Hæc omnia tua ſunt, omnipotens & miſericors Deus, munera & dona, qvæ nulla hominum, vel ſapientia vel potentia acqviruntur, & retinentur; ſed precibus abs te piis impetrentur, neceſſe eſt. Cum ergo Magiſtratus Politicus tua ſit ordinatio, & abs te uno tum detur, tum conſervetur, ut ſit Eccleſiæ tuæ tutela & præſidium, & evidens documentum, Te omnipotentem eſſe cœli, terræqve, & eorum, qvæ his continentur, moderatorem, ac Dominum, piis te gemitibus invocans, oro,

ut

ut propter filium tuū dilectum, Servatorem meum Jesum Christum, hoc mihi beneficii tribuas; mentem & animum meum sanctifices; consilia mea gubernes, ut te favente qvicqvid cogito, molior, ago, tibi gratum, acceptumqve, nemini damno aut oneri injusto sit. Ad hæc me, meosqve, adeo subditos qvoqve universos, contra omnes Ecclesiæ tuæ hostes manifestos & publicos aliosqve infesto in nos invadentes animo, clementer protegas, & contra technas eorum, insultusqve violentos defendas. Subditorum item meorum rem familiarem, victum & commercia pro paterna benignitate fortunes; ut non tantum, qvæ mihi debent, citra molesti-

am pendant, ſed etiam habeant, unde tibi omnipotenti Deo, proximoq́ue ſuo inſerviant, ut ita in qvotidianis veræ pietatis exercitiis magis, magisq́ve creſcamus, & proficiamus, pacifice ac tranqville ſacroſanctum verbum tuum cum fructu audiamus, accuratê diſcamus, & conſtanter teneamus, atqve inter nos alter alteri Chriſtiana, fraternaq́ve cum charitate & fide ſincere, hilariter, promteq́ve ſerviamus. Per filium tuum dilectum Jeſum Chriſtum, Dominum noſtrum Amen.

GEOR-

CEORGII BUCHANANI PRINCIPIS IDEA.

PRinceps ſit primum veræ pietatis amator,
Effigiem ſummi ſe putet eſſe DEI.
Pacem amet, & ſi res poſcat, ſit ad arma paratus,
Exſuat invictos arma odiumqve ſimul.
Nolo nimis parcus, nimium ſit nolo benignus,
Utraqve Regno æqvè eſt exitioſa lues.
Non ſibi, ſed populo, ſeſe putet eſſe creatum,
Et ſe communem civibus eſſe Patrem.

Puniat invitus, cùm res jubet es-
se leverum,
Publica cùm poſcent com-
moda, lenis erit,
Vivat, ut exemplar, populo ſit re-
cta ſeqvendi;
Sit Vultus pravis terror, amor-
qve bonis,
Excolat impensè ingenium, cor-
pusqve modeſtè,
Luxuriem frenet cum ratio-
ne pudor.

Flav. Vopiſcus in Aureliano.

QVæritur qvidem, qvæ res malos Principes faciat? primum, nimia licentia, deinde, rerum copia: amici præterea improbi, Satellites deteſtandi, Evnuchi

nuchi avariſſimi, aulici vel ſtulti vel deteſtabiles, &,(qvod negari non poteſt) Rerumpublicarum ignorantia. Sed ego à patre meo audivi, Diocletianum Principem, jam privatum dixisſe; Nihil eſſe difficilius, qvam bene imperare. Colligunt ſe qvatuor vel qvinqve, atqve unum conſilium ad decipiendum Imperatorem capiunt; Dicunt, qvid probandum ſit: Imperator, qvi domi clauſus eſt, vera non novit, cogitur hoc tantum ſcire, qvod illi loqvuntur, facit judices, qvos fieri non oportet, amovet à Rep. qvos debeat obtinere. Qvid multa? ut Diocletianus ipſe dicebat. Bonus, cautus, optimus venditur Imperator.

S. Au-

S. Augustinus, libro de duodecim abusionum gradibus, gradu 9.

REgem vel Principem non iniqvum, sed correctorem iniqvorum esse oportet. Indè in semetipso nominis sui dignitatem custodire debet. Nomen enim legis intellectualiter hoc retinet, ut subjectis omnibus Rectoris officium procuret. Sed qvaliter alios corrigere poterit, qvi proprios mores, si iniqvi sint, non corrigit? Justitia Regis vel Principis est, neminem injustè per potentiam opprimere, sine acceptione personarum inter virum & proximum suum judicare, advenis, & pupillis, & viduis defensorem esse, furta cohibere, adulteria punire, iniqvos non exaltare, impudicos & histriones non nutrire, impios de terrâ perdere, parricidas & pejerantes vivere non sinere, Ecclesias defen-

ſendere, pauperes eleemoſynis alere, juſtos ſuper Regni negotia conſtituere, ſenes & ſapientes, & ſobrios Conſiliarios habere. Magorum *& hariolorum, pytoniſſarum neq; ſuperſtitionibus intendere, iracundiam ſuam differre, patriam fortiter defendere, per omnia in Deo confidere, proſperitatibus non elevare animum cuncta adverſa patienter tolerare, fidem Catholicam in Deum habere, filios ſuos non ſinere impiè agere, certis horis orationibus inſiſtere, ante horas congruas cibum non guſtare.*

FINIS.

Deo gratias!

Cas

22. 6. 72

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fritsch, Ahasver,

Heller Spiegel Eines frommen und Christlich-weisen Regentens Nach dem Vortreflichen Exempel Des weyland ... Herrn Ernsten des Dritten/ Hertzogen zu Sachsen

Rudolstadt 1683

Coburg, Landesbibliothek -- Cas A 1362
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11923195-6
VD17 3:007877E